

10. Änderung Energiegesetz, Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020 zur parlamentarischen Initiative Monika Spring

KR-Nr. 203/2007

(gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5614a, 5372 und 5071b; Fortsetzung der Beratung)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben letzte Woche die Eintretensdebatte geführt und Eintreten beschlossen. Wir fahren nun mit der Detailberatung fort. Mit dem Versand von letzter Woche haben Sie zur Vorlage 5614a, dem heutigen Traktandum 11, einen Antrag von Thomas Wirth zu Paragraph 11a erhalten. Diesen behandeln wir an entsprechender Stelle.

Noch eine Information: Falls wir das Energiegesetz heute nicht zu Ende beraten können, werden wir die Beratung am 22. Februar 2021 am Nachmittag um 14.30 Uhr fortsetzen und beenden.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ganz kurz einige Ausführungen zu Traktandum 10, der PI Monika Spring (*Altkantonsrätin*) aus dem Jahr 2007: Es ist durchaus möglich, dass die Kolleginnen und Kollegen dann im Rahmen der Beratungen des Hauptgeschäfts 5614a auch noch dazu sprechen werden. Ich tue es nun aber hier:

In der a-Vorlage gibt es einen Koordinationsbedarf mit dieser PI 203a/2007 von Monika Spring und Mitunterzeichnenden betreffend Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich. Es handelt sich dabei um einen Hinweis in Paragraph 10a des Energiegesetzes. Die PI setzt beim geltenden Paragraphen 10a an und dieser lautet: «Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass höchstens 80 Prozent des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden.» Die PI verlangt nun, den Wert auf 50 Prozent zu senken, und, zweitens, den Bereich auszuweiten, nämlich neu auch auf Kühlung und auf Geräte.

Nach der Stellungnahme des Regierungsrates im Jahr 2011 wurde die Vorlage auf Antrag der damaligen KEVU Ende 2011 im Hinblick auf den damals zu erwartenden Energieplanungsbericht 2012 sistiert. Die Sistierung wurde anschliessend im Hinblick auf die zu erwartende MuKEN-14-Vorlage (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) weiter verlängert. Heute kann festgestellt werden, dass ein Teil der Stossrichtung der PI im neuen beantragten Paragraphen 10a übernommen worden ist. Was aber nicht weiterverfolgt worden ist, sind kantonale Gesetzesvorgaben für die Geräte aller Art in Neubauten.

Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Danke.

Detailberatung der Vorlage KR-Nr. 203a/2007

Teilprotokoll – Kantonsrat, 102. Sitzung vom 08. Februar 2021

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 203a/2007 abzulehnen.

Traktandum 10 (KR-Nr. 203/2007) ist erledigt.

Detailberatung der Vorlage 5614a

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 1. Zweck

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Ich werde im Rahmen der Ausführungen zu diesem Hauptgeschäft 5614 der ganzen Energiedebatte ab und zu einen Hinweis auf die MuKE n 2014 machen. Damit ist die Ausgabe 2014 mit Nachführung von 2018 gemeint, mit entsprechenden Plenarbeschlüssen des Gremiums. Ich werde ebenfalls ab und zu Hinweise auf die nötigen Änderungen der BBV I (*Besondere Bauverordnung*) beziehungsweise der Energieverordnung machen. Damit ist der Entwurf vom 29. Juni 2020 gemeint, den die Baudirektion der KEVU zur Verfügung gestellt hat.

Lassen Sie mich einige summarische Bemerkungen zu den Paragrafen 1 und 9 machen: Beim Paragrafen 1 handelt es sich um den Zweckartikel des Energiegesetzes. Bei litera a, stellen Sie fest, gibt es einen Mehrheitsentscheid der KEVU. Es geht um die Übernahme des Textes in der Verfassung, wo unter «Aufgaben von Kanton und Gemeinden» in Artikel 106 Absatz 1 steht: «Der Kanton schafft günstige Rahmenbedingungen für eine ausreichende, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung».

Beim neuen Begriff «sicher» bei litera a geht es um die Betriebssicherheit, eine Nennung in Ergänzung zu den bestehenden Begriffen «ökologisch, wirtschaftlich und ausreichend» – bei Letzterem ist die Versorgungssicherheit gemeint – macht aus Sicht der KEVU Sinn, da mit der neu eingeführten Pflicht zur Eigenstromproduktion bei Neubauten die dezentrale betriebliche Stromproduktionssicherheit wichtiger wird.

Bei litera b beriet die KEVU die Schärfung des Begriffs des Energiesparens für alle Energieträger, sah aber schliesslich von einer Änderung des Gesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Bei litera d hat die KEVU aus Anlass der vorläufigen Unterstützung der PI 13/2019 vom damaligen Kantonsrat Martin Neukom und Mitunterzeichnenden mit dem Titel «Klimaziel kompatibel mit dem Klimavertrag von Paris» an der Doppelsitzung vom 30. Juni 2020 innegehalten. Die Beratung dieser PI wurde unmittelbar nach den Sommerferien mit der Anhörung von Kollege David Galeuchet aufgenommen. Eine Integration der Pariser Klimaziele in diese MuKEV-Vorlage wurde von der Kommission nach Rücksprache mit den jeweiligen Fraktionen aber verworfen. Das Thema «netto null bis im Jahr 2050» wird dieser Rat zu einem späteren Zeitpunkt behandeln, wohl gleichzeitig mit den in Vorbereitung stehenden Energiegesetz-Anpassungen im Zusammenhang mit den beiden ebenfalls im letzten Sommer überwiesenen Motionen Klimaverträglichkeitsabschätzung (KR-Nr. 225/2018) und Masterplan Dekarbonisierung (KR-Nr. 228/2018).

Dann noch kurz zu litera f: Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, den Antrag des Regierungsrates zu übernehmen. Und ich mache hier schon einen Verweis auf die ebenfalls unbestrittene Anpassung von Paragraph 238 im Planungs- und Baugesetz, auf die ich nachher nicht weiter eingehen werde, ausser wenn Bedarf bestünde. Das Energiegesetz bezweckt die Anwendung erneuerbarer Energien neu zu erleichtern und wie bisher zu fördern. Das ist eine der zwei wichtigen doppelten Erweiterungen dieses litera f. Zweitens soll neu, neben der Anwendung erneuerbarer Energie, auch die energetische Verbesserung von Bauten und Anlagen erleichtert und gefördert werden. Somit wird einerseits eine Konsistenz zu Paragraph 16 Energiegesetz und zum Rahmenkredit beziehungsweise die Fördertatbestände geschaffen. Andererseits und fast wichtiger – sollen somit Hindernisse beispielsweise im Rahmen von Bewilligungsverfahren, soweit möglich, beseitigt werden. Dies ist eine wichtige Zielsetzung, welche eine Spiegelung mit der beantragten Anpassung im Planungs- und Baugesetz, Paragraph 238, erfährt. Die Gestaltungsanforderungen sollen bewusst gesenkt werden. Damit wird das öffentliche Interesse an energetischen Verbesserungen und an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in einer Interessenabwägung mit Schutzinteressen deutlich unterstrichen. Für die Änderung im Energiegesetz ist keine Anpassung der BBV I beziehungsweise der Energieverordnung vorgesehen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 9. Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Hier ebenfalls ganz kurz: Es gibt einen Koordinationsbedarf mit der Vorlage 5402, der sogenannten Einzelinitiative Zürrer. Was ist mit dem einstimmigen Antrag der KEVU «§ 9 aus der Vorlage herausnehmen» gemeint? Der Vorlage 5402 wurde mit Beschluss vom 26. Oktober 2020 mit 112 Ja zu 40 Nein bei null Enthaltungen zugestimmt. Zwischen-

zeitlich sind nach meinem Wissensstand alle möglichen Referendumsfristen ungenutzt abgelaufen. Der nächste Schritt ist nun, dass die BBV I entsprechend angepasst wird. Es geht um die Paragraphen 42 bis 44, die teils geändert beziehungsweise teils aufgehoben werden oder teils unverändert bleiben. Diese sind dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Danach kann der Regierungsrat dem vom Kantonsrat bereits neu festgelegten Paragraphen 9 zusammen mit den Verordnungsanpassungen in Kraft setzen. Ich bitte hier die Redaktionskommission und den Gesetzgebungsdienst, genau auf das Prozedere der beiden Vorlagen, also 5402 und 5614 zu schauen. Das Verständnis der KEVU ist, dass in der b-Vorlage Paragraph 9 nicht mehr vorkommt, da bereits beschlossen und erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 10a. Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Auch hier ganz kurz: Es handelt sich um das Basismodul, Teil B der MuKE 2014, wie auf Seiten 28 bis 31 ausgeführt. Es geht um die Ablösung des Höchstanteils an nicht erneuerbaren Energien durch Energieanforderungen für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung und Anbindung an den Minergie-Standard. Was steht im Entwurf der BBV I Paragraph 47a Absätze 1 bis 5 dazu? Hier sollen die exakten und detaillierten Vorgaben der MuKE 2014 eins zu eins übernommen werden. Die Erweiterungen von bestehenden Gebäuden, wie Aufstockungen oder Anbauten, werden gemäss Absatz 4 erst ab 50 Quadratmetern von der Regelung erfasst. Eine Ausnahme gibt es auch, wenn die neugeschaffene Energiebezugsfläche maximal 20 Prozent der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudeteils und nicht mehr als 1000 Quadratmeter beträgt.

Es gibt hier einen weiteren Hinweis unter 10a betreffend Koordinationsbedarf mit der PI 91/2008 von Josef Wiederkehr (*Altkantonsrat*) und Mitunterzeichnenden betreffend ganzheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien. Diese PI setzt ebenfalls beim geltenden Paragraphen 10a an und möchte mit einem neuen Absatz 2, dass mit dem Bezug von erneuerbarem Gas die kantonalen Energievorschriften im Gebäudebereich erfüllt werden können. Die Stossrichtung der PI wurde im neuen Paragraphen 11a unter «Wärmeerzeuger, b. Kauf von Zertifikaten» aufgenommen, zu dem wir später noch sprechen werden. Die PI ist sonst nicht weiter Gegenstand dieser Vorlage 5614a.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 10b. Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10b Abs. 3

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Ruth Ackermann, Sandra Bossert, Alex Gantner, Konrad Langhart, Christian Lucek, Ulrich Pfister:

Abs. 3 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Bei Paragraf 10b geht es um die ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen und die Basismodule Teil H und Teil I der MuKE n 2014. Die bisherigen Absätze 1 und 2 bleiben unverändert bestehen. Absatz 1 das heute bereits bestehende Verbot, neue ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung zu installieren, auch als Ersatz- beziehungsweise Zusatzheizung. Absatz 2 besagt, dass Notheizungen in begrenztem Umfang zulässig sind. Neu gibt es einen Absatz 3. Dieser führt für bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen und bestehende zentrale Wasserwärmer, die ausschliesslich direkt elektrisch beheizt werden, eine Frist ein, bis wann diese durch Anlagen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen, ersetzt werden müssen. Die KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen 2030, die KEVU-Minderheit beantragt die Vorgabe des Regierungsrates, nämlich 2035. Es geht also um eine Differenz von fünf Jahren bis zur entsprechenden Umstellung.

Grundsätzlich geht es ums Thema «Strom für Wärmeversorgungszwecke», unabhängig davon, ob der Strom aus erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Quellen kommt. Man will, dass der Strom effizient eingesetzt wird. Elektroheizungen gelten als Energieschleudern, gerade im Vergleich zu Wärmepumpen geht man von einem Faktor drei bis vier aus. Eine lange Frist gibt Zeit zum Planen und Umstellen, vor allem auch in Anbetracht der Tatsache, dass die meisten bestehenden Systeme eh bald ersetzt werden müssen. Woher kommen die beiden Jahreszahlen? Bis 2035 sind die 15 Jahre der MuKE n-Vorgabe, berechnet ab 2020 oder 2021. Und 2030 sind 15 Jahre der MuKE n-Vorgabe, berechnet ab 2015, als die MuKE n beschlossen worden sind.

Zur Betroffenheit: Hier besteht mehr oder weniger Einigkeit, auch im Austausch mit der Baudirektion, dass man die Situation nicht genau kennt. Man geht von 12'000 bis 18'000 Anlagen aus, die derzeit im Einsatz sind. Eine Informationskampagne beziehungsweise -offensive soll nun die Betroffenen auf die Fristen aufmerksam machen. Basierend auf Absatz 4, «die Verordnung regelt die Ausnahmen», ist in der BBV I ein neuer Paragraf 45b mit litera a bis d vorgesehen. Zusammenfassend sind von der Sanierungspflicht Bauten und Anlagen auszunehmen, wenn es technische, betriebliche oder wirtschaftliche Gründe gibt. Diese orientieren sich an den Empfehlungen der MuKE n 2014. Die Pflicht zum Ersatz soll Anlagen nicht betreffen, die auch nach heutigem Recht zulässig sind, oder Anlagen für spezielle Einsatzzwecke.

Zuletzt möchte ich hier noch auf ein Schreiben der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) vom 6. Juli 2020 hinweisen, mit Fokus auf diesen Paragrafen 10b. Das Schreiben war an die KEVU gerichtet. Die KEVU hat die Haltung der EKZ zum Regierungsratsantrag, die Bedeutung dieses Marktes für die EKZ und andere Energieversorgungsunternehmen beziehungsweise die operativen Facetten und Herausforderungen zur Kenntnis genommen und nach einer Diskussion

darauf verzichtet, eine Delegation des EKZ-Verwaltungsrates beziehungsweise der operativen Leitung anzuhören.

Ich beantrage Ihnen, dem Mehrheitsantrag mit der Jahreszahl 2030 zuzustimmen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Für die FDP ist bei der Thematik von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen ein Ersatz bestehender Anlagen unbestritten; das muss einfach sein. Und auch gegen das faktische Verbot von neuen Installationen von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen wehren wir uns natürlich nicht; dies, obwohl wir gerade seitens der Elektrizitätswirtschaft doch einige Zweifel am Vorschlag der Regierung gehört haben, der KEVU-Präsident Alex Gantner hat das erwähnt. Nun sollen ja gemäss MuKE 2014 ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen bis 2035 ersetzt werden. aus unserer Sicht sollte nicht über diesen Wert hinaus, sprich bezüglich der Jahreszahl heruntergegangen werden. Eine Verschärfung, wonach diese Heizungen bis 2030 ersetzt werden müssen, halten wir nicht für zweckmässig.

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die in der Vernehmlassung geäußerten Zweifel der Elektrizitätswirtschaft eingehen: Es wurde uns mitgeteilt, dass weder das Verbot noch die Verschärfung in dieser Hinsicht die CO₂-Bilanz der Anlagen merklich verbessern würde, da Elektroheizungen bereits heute praktisch rein mit erneuerbaren Energien versorgt würden. Zudem wurde uns gesagt, dass diese Anlagen sehr netzdienlich seien, weil sie in Spitzenzeiten abgesperrt und in Schwachlastzeiten freigeschaltet würden, was letztlich zu einer Verbesserung der Netztarife führe. Auch diese Hinweise gilt es natürlich in diese Überlegungen mit einzubeziehen.

Als etwas problematisch haben wir in der ganzen Diskussion wahrgenommen, dass wir bezüglich der Anzahl der bestehenden elektrischen Widerstandsheizungen doch mit vagen Angaben konfrontiert waren, der KEVU-Präsident Alex Gantner hat auch dies ausgeführt. Es wird von rund 120'000 Anlagen ausgegangen. Und auch das Alter dieser Anlagen ist natürlich unklar. So hat die FDP alle Argumente, auch diejenigen der Elektrizitätsbetriebe, abgewogen und ist zum Schluss gekommen, dass das Verbot von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen sicherlich Sinn macht, aber es macht eben keinen Sinn, es vorzuziehen. Wir möchten bezüglich des Phase-out-Plans einen etwas längeren Zeithorizont ermöglichen, sodass die Besitzer, die nun ja kontaktiert werden müssen, und auch die Wirtschaft sich optimal darauf einstellen können.

Wir bitten Sie um die Berücksichtigung dieses Minderheitsantrags, der ja dem Antrag der Regierung entspricht, die sich das sicherlich gut überlegt hat und auch auf den Wert der MuKE eingeschwenkt ist. Besten Dank.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Bei der Behandlung dieses Artikels über ortsfeste Heizungen ist mir ein Erlebnis aus der Schulzeit in den Sinn gekommen. Unsere Schulküche war immer sehr kühl. So hatte unsere Kochlehrerin uns im Winter jeweils aufgefordert, alle Backöfen anzustellen, um den Raum zu erwärmen (*Heiterkeit*). Das waren noch Zeiten. Aber jetzt zurück zum Minderheitsantrag.

Dass bestehende elektrische Widerstandsheizungen zum Beheizen von Gebäuden, aber auch zentrale Boiler, die ausschliesslich direkt elektrisch beheizt werden, ein Auslaufmodell sind, ist allen klar. Solche Elektroheizungen zu verbauen wird seit den 90er-Jahren stark eingeschränkt, respektive seit 2013 besteht ein komplettes Verbot für den Ersatz von Widerstandsheizungen. Dies ist bereits im alten Energiegesetz, Artikel 10b, geregelt. Dasselbe gilt seit 2009 für den Ersatz von Boilern. Die Zukunft liegt ganz klar bei effizienteren Technologien, um Gebäude zu heizen. Trotzdem sollten wir auch hier nicht aus ideellen Gründen noch funktionstüchtige Boiler einfach rausreissen müssen, weil es das Jahr 2030 ist. Die Lebensdauer der Wasserwärmer werden auf plus/minus 20 Jahre geschätzt. Das bedeutet: Auch im Jahr 2035 wird es noch Boiler geben, die einwandfrei ihren Dienst tun. Das Abbauen und Entsorgen von funktionstüchtigen Geräten – zumindest aus Sicht der Umwelt, Stichwort: graue Energie – ist nicht nachhaltig. Das sind auch keine neuen Erkenntnisse. Die fünf Jahre längere Übergangsfrist respektive den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, die Deadline auf das Jahr 2035 zu setzen, ist auch im Sinn unserer Fraktion. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag von Barbara Franzen. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die Fakten sind klar, sie sind bereits dargelegt worden. Der neue Einbau von elektrischen Widerstandsheizungen ist seit Jahren verpönt beziehungsweise durch übergeordnetes Recht verboten. Deshalb sind auch die meisten Heizungen am Ende ihres Lebenszyklus angekommen. Ein schnellerer Abbau, als dies der Regierungsrat wünscht, nämlich auf 2030 und nicht erst auf 2035, ist deshalb nicht nur möglich, sondern scheint zumutbar und angebracht zu sein, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass durch diese Massnahme die vielzitierte Stromlücke im Winter verkleinert werden kann und dies auch nachwirksam wird. Die meisten dieser Heizungen werden in der Nacht betrieben und nicht am Tag, wenn Solarenergie nicht vorhanden ist. Zudem ist auch Artikel 10b Absatz 4 neu im Gesetz, nämlich, dass die Verordnung Ausnahmen regeln kann. Das heisst, historisch wertvolle Gebäude oder schwer zugängliche Gebäude können auch – das ist doch schwer anzunehmen – auch in Zukunft mit solchen Widerstandsheizungen beheizt werden.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Der alte Zopf «Elektroheizungen» gehört abgeschnitten. Sie stammen aus einem Zeitalter, in dem man dachte, man hätte mit Atomkraftwerken eine unversiegbare und nonstop produzierende Stromquelle geschaffen. Man sollte deshalb mit Strom heizen und in der Nacht die Waschmaschine laufen lassen. Heute ist das anders: Die Waschmaschine sollte eher über Mittag laufen und das Stromschlaraffenland stellte sich als eine Illusion heraus. Elektroheizungen sind heute für rund 10 Prozent des schweizerischen Elektrizitätsbedarfs verantwortlich und tragen zudem zur Winterstromproblematik bei. Das Verbot von Widerstandsheizungen und zentralen Elektroboilern birgt somit ein wesentliches Energiesparpotenzial, das wir aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung dringend brauchen. Der Ersatz von Elektroheizungen und -boilern ist schon länger verboten, deshalb sind Elektroheizungen in der Regel heute schon

über 25 Jahre alt. Für die Planung einer Nachfolgelösung gab es somit genügend Zeit, und das hohe Wirkungspotenzial berechtigt diese klare Massnahme. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die elektrische Widerstandsheizung ist ein Unding und ein Relikt aus längst vergangenen Zeiten. In den 70ern und in den 80ern wurden sie verbreitet, um damals sogenannte «Nachttäler» mit den damals sogenannten «Nachtstromspeicherheizungen» aufzufüllen. Auf gut Deutsch: Die elektrischen Widerstandheizungen sollten damals die Stromnachfrage verstetigen, damit sich der Betrieb der grossen Atomkraftwerke lohnen konnte. Das müssen Sie sich mal auf der Zunge vergehen lassen: Da wurden vor 50 Jahren also Heizungen installiert, mit dem Zweck, extra viel Strom zu verbrauchen. Dieses Spiel wurde sogar so weit getrieben, dass Anfang der 90er-Jahre die Leistung aller Elektroheizungen in der Schweiz grösser war als die gesamte AKW-Leistung. Nun, diese Zeit ist längst vorbei und das Gebot der Stunde heisst «Energieeffizienz». Die energieeffizienteste aller Heizungen ist die Wärmepumpe. Sie wird ebenfalls mit Strom betrieben. Um ein Gebäude zu beheizen, benötigen Sie aber nur einen Viertel der Strommenge, die Sie mit einer direkten Elektroheizung benötigen.

Dass die noch installierten Widerstandsheizungen ersetzt werden, ist wichtig. Das Stromnetz ist im Wandel begriffen. Smart Grids sind im Aufwind und Fotovoltaik und Windstrom werden ausgebaut, genauso wie Speicherlösungen. Die Atomkraftwerke werden bis spätestens 2035 schrittweise abgeschaltet und die Verbraucher werden auf Energieeffizienz getrimmt. Da haben grosse Stromverbraucher einfach keinen Platz mehr, ja, sie stellen eher noch eine Gefahr dar. Die Grünen werden den Minderheitsantrag ablehnen. Ich bitte Sie, dies uns gleich zu tun.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Würde man die geschätzt 17'000 Elektroheizungen im Kanton Zürich in Pension schicken, hätte dies pro Jahr rund 450 Gigawattstunden Stromeinsparung zur Folge. Das entspricht einer stolzen Reduktion von 8 Prozent Stromverbrauch im Versorgungsgebiet der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*). Oder anders gesagt: Mit einer Wärmepumpe erzeugen wir mit der gleichen Menge Strom drei- bis viermal mehr Wärme. Mit ins Alter gekommenen Elektroheizungen ist es ähnlich wie mit Fussballspielern, die ihren Zenit überschritten haben. So kann ich wohl trotz meines Nachnamens nicht mehr damit rechnen, dass mich der Schweizer Fussball-Nationaltrainer anstelle von Yann Sommer als Torhüter für die kommenden Länderspiele aufbieten wird. Zu alt, zu unbeweglich – schlicht zu wenig nützlich für den Teamerfolg – wäre wohl das gnadenlose Verdikt. Das Gleiche gilt für die ineffizienten Elektroheizungen, zumal sie in der Regel schon heute älter als 20 Jahre alt sind und seit 2013 der Ersatz von solchen Wärmeerzeugern ja ohnehin verboten ist. Elektrizität ist schlicht eine zu wertvolle Energie um verheizt zu werden. Dies hat sogar der Hauseigentümergeverband erkannt, weshalb er auf seiner Homepage davon abrät, Strom nur zur reinen Wärmeerzeugung zu nutzen.

Mit dem Wechsel auf umweltschonendere und effizientere Wärmeerzeugungen sind unbestritten Investitionskosten verbunden. Diese generieren dafür willkommene Aufträge für unser Gewerbe und sorgen dafür, dass ein grosser Teil der daraus entstehenden Wertschöpfung in unserem Land bleibt. Die in der Folge massiv geringeren Betriebskosten sind auf längere Sicht ein zusätzlicher Benefit und rechtfertigen den Wechsel auf eine zeitgemässe Wärmeerzeugung erst recht.

Elektroheizungen haben für temporäre Einsätze oder bei Notlagen trotzdem ihre Berechtigung. Mit Absatz 2 wird dem Rechnung getragen und in begründeten Fällen ein Betrieb für gewisse Zeitspannen ermöglicht.

Wollen wir Erfolg haben in der sparsamen und effizienten Anwendung von Strom, kommen wir nicht um die Verabschiedung von Elektroheizungen herum – lieber früher als später, spätestens aber 2030. Die EVP wird dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen und den Minderheitsantrag folglich nicht unterstützen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die Voten, die wir jetzt gehört haben, motivieren mich doch noch zu einer Richtigstellung. Sie haben jetzt bei diesen Referenten immer wieder gehört, man spricht von den Elektroheizungen. Sie sprechen nur von Heizungen. Was jetzt hier in Paragraf 10 steht: Es geht um die Heizung – da sind wir mit Ihnen völlig einverstanden, das ist längstens Geschichte, dass man Elektroheizungen verbaut –, es geht aber auch um die bestehenden zentralen Wassererwärmer, man spricht von Boilern. Das ist neu hier drin. Es geht also nicht nur um die Heizungen, es geht auch um die Boiler. Und da stellen wir uns halt wirklich die Frage, ob es bei diesen Wassererwärmern jetzt tatsächlich Sinn macht, es um fünf Jahre vorzuziehen. Für einen Boiler, der in den letzten zwei Jahren ersetzt wurde – nach der Lebensdauertabelle hat er eine durchschnittliche Lebensdauer von 20 Jahren –, heisst das: Wir reissen dann im Jahr 2030 Geräte heraus, die eigentlich einwandfrei funktionieren. Ich frage Sie, ist das tatsächlich nachhaltig? Wir hätten dann praktisch neue und funktionsfähige Geräte, die wir verschrotten würden. Dazu kommt, dass auch Wärmepumpen, vor allem Luft-Luft-Wärmepumpen, im Winter, wenn es dann wirklich kalt ist, auch nicht viel anderes als Elektroheizungen sind. Dies gilt es zu beachten, und deshalb sind wir der Meinung, den Regierungsantrag könne man so stehenlassen. Aber mit Blick auf die Boiler sollte, wie vom Regierungsrat beantragt, «2035» stehen und nicht mit dem Zwang zum Ersetzen von funktionsfähigen Geräten fünf Jahre früher, also «2030». Ich danke Ihnen.

Florian Meier (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Christian Lucek, ich muss hier schon auch noch ergänzen oder korrigieren: Klar, es geht auch um die Warmwasserboiler. Aber auch Warmwasserboiler sind viel ineffizienter als Wärmepumpenboiler oder wärmepumpenbetriebene Wasserspeicher. Das ist einfach so, das können Sie nicht beiseiteschieben.

Und dann möchte ich noch etwas klarstellen: In den Zielen der MuKE n steht ausdrücklich: «Die neuen MuKE n sind unter Betrachtung der wirtschaftlichen Tragbarkeit nach folgenden Vorgaben zu revidieren: Gebäude vor 1990 erstellt, die

Verwendung von Strom für Widerstandsheizungen und Warmwasseraufbereitung wird ab 2015 mit einer Sanierungspflicht innert zehn Jahren verboten.» Das sind die Ziele der MuKE. Wir kommen den Zielen der MuKE hier ein bisschen näher, der Minderheitsantrag will es nicht. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10c. Eigenstromerzeugung

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Sandra Bossert, Alex Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister:

³ *Werden die Anforderungen gemäss Abs. 1 und 2 nicht erfüllt, wird eine Ersatzabgabe erhoben. Die Ersatzabgabe beträgt höchstens Fr. 1000 pro nicht realisiertem Kilowatt Leistung.*

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Hier geht es um die Umsetzung des Basismoduls, Teil E der MuKE 2014. Im Kanton Zürich wird mit diesem neuen Paragraphen 10c mit der Marginalie «Eigenstromproduktion» die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass bei Neubauten die Pflicht besteht, einen Teil der benötigten Elektrizität selbst zu erzeugen. In Ergänzung zum Regierungsantrag kann dies in Absatz 1 gemäss einer KEVU-Mehrheit nicht nur mit einer Anlage auf dem Grundstück, wohl meist mit einer Fotovoltaik-Anlage, erfolgen, sondern auch mit einem sogenannten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gemäss Artikel 17 des Energiegesetzes vom 30. September 2016, kurz «ZEV» genannt. Dabei handelt es sich um eine Pflicht von mindestens 10 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF) gemäss Paragraph 47b Absatz 1, im vorliegenden Entwurf zur BBV I, eine Vorgabe, die auf den Empfehlungen der MuKE 2014 beruht. In Absatz 2 wird auf die Ausnahmen in Paragraph 10a verwiesen, widerspiegelt dann wieder in Paragraph 47b Absatz 2 der BBV I. Es gab dort noch eine kleine Umformulierung, die mehr Klarheit darüber gibt, dass es der Bauherr beziehungsweise die Bauherrin ist, der oder die bei der Unterschreitung der Mindestanforderungen auf die Erfüllung der Anforderungen verzichten kann, und nicht die Baubehörde. Absatz 3 nun mit Hinweis auf die Verordnung wurde von der KEVU neu strukturiert und ergänzt – einerseits wegen des ZEV. Andererseits soll gemäss Mehrheitsentscheid die Art und der Umfang der Energieerzeugung unter gebührender Berücksichtigung der Situation von hohen Bauten geregelt werden. Bei

Letzteren geht es um die Überlegung, dass mit hohen Bauten, bekanntlich ein Thema im Glatttal, im Limmattal, in den Städten Zürich und Winterthur, viele Energiebezugsflächen-Quadratmeter geschaffen werden, aber es gibt dann nur eine relativ kleine Dachfläche. Mit mindestens 10 Watt pro Quadratmeter EBF-Pflichtvorgabe müsste wohl zwingend ein Teil der Eigenstromproduktion in die Fassade verlegt werden. Hier bestehen architektonische und technische Herausforderungen neben Fragen der Beschattung und allenfalls erhöhter Kosten, die gebührend berücksichtigt werden sollten. Ein Verordnungsentwurf dazu wie auch zur ZEV lag der KEVU nicht vor.

Ein letzter Punkt – und hier sind wir nun bei der Ersatzabgabe und dem Minderheitsantrag Franzen: Diese ist in den MuKE n 2014 vorgesehen, wird aber vom Regierungsrat und der KEVU-Mehrheit nicht beantragt. Anstelle der Ersatzabgabe soll deshalb gemäss Entwurf mit Absatz 4 von Paragraph 47b der BBV I der Grenzwert gemäss 47a BBV I, der sich wiederum auf Paragraph 10a Energiegesetz bezieht, um 10 Prozent unterschritten werden. Eine KEVU-Minderheit möchte eine Ersatzabgabe einführen.

Namens der KEVU beantrage ich Ihnen, den verschiedenen Anträgen der KEVU zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche gleich auch zum Folgeminderheitsantrag. In der FDP war die Auflage, dass Neubauten in Zukunft einen Teil der benötigten Elektrizität selber erzeugen müssen, absolut unbestritten. Aber wir begrüssen natürlich die liberale Ergänzung, dass dies neben einer Anlage auf dem Grundstück mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch erfolgen kann. Der KEVU-Präsident hat es Ihnen sehr genau erklärt. Beim Minderheitsantrag sprechen wir jetzt nur noch über die Ersatzabgabe. Die FDP beantragt Ihnen, dass wir auch eine Ersatzabgabe zulassen, eine Ersatzabgabe, wie sie eben gemäss MuKE n vorgesehen ist. Diese Ersatzabgabe wird in den MuKE n so definiert, dass pro 1000 Franken nicht realisierter Kilowattleistung, bezogen auf die Energiebezugsfläche – das ist die Grössenordnung, von der wir hier auszugehen haben –, und diese Ersatzabgabe möchten wir Ihnen beantragen, zur Erfüllung der Vorgaben, wenn dies nicht möglich sein soll. Klar ist es, dass aus heutiger Sicht die Ersatzabgabe nur in die allgemeine Rechnung der Gemeinden fliessen würde, da heute die gesetzliche Vorgabe für eine Zweckbindung in einem Fonds fehlt; noch fehlt, denn es gibt ja entsprechende Vorstösse. Sicherlich hätte es auch die FDP vorgezogen, dass die Zweckbindung der Ersatzabgabe im Vorfeld hätte geklärt werden können. Denn wir hätten damit sicherstellen können, dass die Abgabe im Sinne des Zubaus von erneuerbaren Energien – und darum geht es ja schliesslich – verwendet wird.

Wir haben letzte Woche beim Eintreten bereits darüber gesprochen: Die Vorlage, über die wir hier sprechen, ist noch absolut der MuKE n-Denke verhaftet. Die FDP hat Ihnen das beim Paragraphen 11 mit einem anderen Ansatz, mit dem Absenkepfad nach dem CO₂-Gesetz zu erklären versucht, dass sie eigentlich über die MuKE n-Denke hinausgehen möchten. Wir haben aber festgestellt, dass in der Diskussion

in der KEVU tatsächlich die MuKEN-Denke noch sehr präsent ist, damit ist natürlich die Ersatzabgabe auch nur konsequent. Es gibt in der Tat auch Situationen, in denen es aus heutiger Sicht durchaus Sinn machen kann, also räumliche Situationen, wenn man noch mit einer Ersatzabgabe planen kann. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Minderheitsantrag. Besten Dank.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Barbara Franzen hat einige Punkte schon erwähnt. Mit dem vorliegenden Energiegesetz werden den Hauseigentümern in verschiedenen Bereichen massive Auflagen auferlegt. Viele dieser Vorgaben können mit mehr oder weniger grossem Aufwand erfüllt werden. Nicht ausser Acht gelassen werden darf hier, dass verschiedene bauliche Gegebenheiten diese Lösungen nicht möglich machen. In alten engen Dorfkernen, speziellen Bauten et cetera können Ersatzlösungen vielfach gar nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand umgesetzt werden. Für diese Liegenschaften soll es eine Möglichkeit geben, um sich mit einer Ersatzabgabe freikaufen zu können. Mit der Höhe der Ersatzabgabe wird der Hauseigentümer nur in wirklichen Ausnahmefällen davon Gebrauch machen. Der im Energiegesetz vielfach umgesetzte Zwang widerstrebt der SVP massiv. Mit dieser Ersatzabgabe können wir aber den Druck und den Zwang auf die Hauseigentümer ein klein wenig mindern. Darum unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich habe von meinem Vorredner vor allem das Wort «Zwang» mehrmals gehört. Ich glaube, gerade bei diesem Gesetz beziehungsweise bei diesem Paragraphen ist dieser Ausdruck fehl am Platz, wenn Sie schauen: Heute produzieren viele Neubauten bereits Eigenstrom, diese Anlagen sind heute sozusagen Standard, insbesondere bei grösseren Bauten. Und wenn Sie auch das Gesetz anschauen, dann haben wir ein äusserst liberales Gesetz. Die anzuwendenden Technologien sind nicht weiter umschrieben, die Lösungen können deshalb vielfältig sein, es sind Solarzellen, Turbinen et cetera möglich. Zudem hat die KEVU den Eigenverbrauch-Zusammenschluss mit ins Gesetz reingenommen, und bei hohen Bauten ist ebenfalls die Möglichkeit von Abweichungen gegeben. Auch haben wir den Generalparagrafen oder Unterparagrafen, dass die Verordnung Ausnahmen machen kann. Deshalb ist es nicht klar, warum nun ein moderner Ablasshandel noch ins Gesetz reingeschrieben werden muss. Dieser Ablasshandel, diese Ersatzabgaben sind administrativ aufwendig und entsprechend langfristig teuer. Zudem widerläuft er allen Anstrengungen, dass insgesamt mehr Strom erzeugt werden muss, dass auch in der Schweiz mehr Strom erzeugt werden muss, insbesondere damit die Wende im Heizungssektor – wir sprechen ja heute mehrmals von Wärmepumpen –, aber auch in der Mobilität geschafft werden kann. Des Weiteren bleibt es für mich und meine Fraktion völlig unklar, was mit der Ersatzabgabe gemacht werden sollte. In anderen Fällen – ich erinnere Sie an Diskussionen in diesem Rat –, beispielsweise bei den Verkehrsabgaben, bekämpften die gleichen Parteien, welche heute mit dieser Ersatzabgabe die Einführung eines Fonds oder etwas Ähnlichem fordern, solche Lösungen mit Vehemenz. Hier eine solche Lösung plötzlich als sinnvoll zu erachten, dem können wir hier nicht

folgen, eine solche Kehrtwendung finanzpolitischer Art verstehen wir leider nicht. Wir sind deshalb für dieses moderne Gesetz, wie es die KEVU mit dem Regierungsrat zusammen ausgearbeitet hat, aber wir sind gegen eine Ersatzabgabe.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wie mein Vorredner auch schon betont hat, möchte ich nochmals sagen, dass es hier, erstens, um Neubauten geht, und dass das Gesetz, zweitens, auch Ausnahmeregelungen vorsieht. Aber für mich ist eigentlich ein anderer Punkt der wichtigste: Ersatzabgaben, verbunden mit einer Zweckbindung, sind ordnungspolitisch unschön. Die Krux liegt darin, dass es einerseits eine Zweckbindung braucht, um sicherzustellen, dass die Abgabe im Sinne des Zubaus von erneuerbaren Energien verwendet wird. Andererseits schränkt aber ein zu definierter Verwendungszweck den Spielraum der Gemeinden ein. Im vorliegenden Fall wäre eine zweckgebundene Verwendung mit einem erheblichen Vollzugsaufwand verbunden. Zudem liegt im Moment keine Definition des Verwendungszwecks vor und die gesetzliche Grundlage für einen entsprechenden kommunalen Fonds fehlt. Wir lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die Zukunft ist erneuerbar. Insgesamt sind in der Schweiz Fotovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 2,5 Gigawatt installiert. Das entspricht fast der Leistung der beiden Kraftwerke Grimsel und Linth-Limmern zusammen. Trotzdem wird in den nächsten Jahrzehnten noch 20mal mehr Fotovoltaik notwendig sein. Die Frage ist also nicht, ob und in welchem Tempo wir Fotovoltaik ausbauen müssen, sondern allerhöchstens, wer und wo. Und hier muss ich Ihnen einfach sagen: Eine Pflicht für Solaranlagen war vielleicht 2014, als die MuKE geschrieben wurde, revolutionär. Aber heute ist Fotovoltaik auf Hausdächern längst Standard, insbesondere auf Neubauten. Und wir sprechen hier ausdrücklich über Neubauten. Leider werden Fotovoltaik-Anlagen häufig am Schluss aus dem Budget gekürzt. Soll die Anlage aber im Nachhinein realisiert werden, so wird's richtig teuer. Ja, Fotovoltaik-Anlagen sind nicht gratis. Aber Sie bekommen ja schliesslich auch bis zu 30 Prozent der Investitionskosten vom Bund erstattet, egal, wie wirtschaftlich Sie Ihre Anlage planen.

Die Gesetzesvorlage sieht eine Ausnahme von der Fotovoltaik-Pflicht bei Neubauten vor, wenn Sie ihr Gebäude 10 Prozent energieeffizienter bauen. Die Antragsteller wollen das Gesetz jetzt aber noch komplizierter machen und die Bauherren von der Fotovoltaik-Pflicht mit einer Ersatzabgabe befreien. Dabei muss man wissen, dass die hier konzipierte Ersatzabgabe bis zu dreimal billiger sein kann als der Bau einer Fotovoltaik-Anlage. Es würde durch das Gesetz also sogar der Verzicht auf eine Fotovoltaik-Anlage gefördert. Ob Absicht oder ein Versehen, die Folgen dieser Ersatzabgabe wären verheerend. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Ich bin Bauvorstand der Gemeinde Greifensee. Entsprechend würde die in diesem Antrag vorgesehene Ersatzabgabe bei

mir auf der Gemeinde landen. Ich bezweifle, dass dieses Geld bei kleinen bis mittelgrossen Gemeinden viel bewirken wird. Die Ersatzabgabe wird nicht zweckgebunden sein, dazu fehlt die gesetzliche Grundlage. Genau dieser Punkt wurde beim Strassengesetz der PI Brunner (*KR-Nr. 321/2013 von Altkantonsrat Robert Brunner*) von bürgerlicher Seite bemängelt, dass die Beiträge an die Gemeinden nicht zweckgebunden seien. Jetzt fordern Sie selbst eine solche Abgabe. Entsprechend fliesst das Geld in den allgemeinen Steuerhaushalt und nicht in einen Fonds, der mit der Abgabe geäufnet würde. Die Abgaben werden verhältnismässig klein sein und unregelmässig fließen. Was lässt sich damit bewirken? Ein Leuchtturmprojekt, das die entgangenen Kilowatt kompensiert? Wohl kaum. Bleibt also noch der bezahlte Apéro mit dem Energieberater. Nein danke, dann nehmen wir Grünen die Fotovoltaik-Anlage mit ihrem Strom, dezentral beim Verbraucher produziert.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Zuerst gebe ich meine Interessenbindungen bekannt, damit mir nicht wieder vorgeworfen wird, dass ich nicht dazu stehen kann oder möchte: Ich bin Vizepräsident von Swiss Solar, dem schweizerischen Fachverband für die Sonnenenergie mit rund 750 Mitgliedern und mehr als 6000 Arbeitsplätzen. Daneben arbeite ich für die Firma Solarmarkt, den grössten Händler für Fotovoltaik-Produkte in der Schweiz und bin stolzer Besitzer von zwei Solaranlagen.

Gebäude sind Kraftwerke. Sie können heute deutlich mehr Energie erzeugen, als sie während der Nutzung benötigen. An der letztjährigen Solarpreis-Verleihung konnte ein Weltrekord verzeichnet werden. Ein Plus-Energie-Einfamilienhaus aus Waltensburg, Graubünden, erzeugt achtmal so viel Energie, als es verbraucht. Das heisst, mit dem Stromüberschuss kann ein ganzes Quartier versorgt werden oder es können, wenn Sie die Mobilität lieber haben, 25 Elektroautos je 12'000 Kilometer emissionsfrei zurücklegen. Das ist heute möglich, wenn Architekten und Bauherren mitspielen. Nicht nur bei Einfamilienhäusern kann mehr Energie erzeugt werden, als benötigt wird, nein, sondern auch bei grossen Gebäuden, bei Industriehallen und ganzen Siedlungen. Einen Neubau ohne Energieerzeugung zu erstellen, das darf heute nicht mehr sein. Leider sehe ich es aber alltäglich, obwohl der Strom vom eigenen Gebäude heute immer günstiger ist als Strom vom Netz. Der Fotovoltaik-Strom ist einer der wichtigsten Hebel für die Energie- und die Klimawende. Deshalb ist Paragraph 10c in diesem Gesetz so essenziell, dass die Energieerzeugung in den meisten Fällen durch Solarstrom erfolgen wird. Die KEVU hat mit dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch eine gute, innovative Lösung gefunden, sodass die bestgeeigneten Dächer von grossen Überbauungen genutzt werden können. Eine Ausdehnung des Eigenverbrauchs und des Verkaufs des Stroms an Nachbarn und der Austausch innerhalb der Netzebene 7, sprich dem Quartiernetz, sollte möglichst schnell angestrebt werden. Auch andere Ansätze zur Förderung grosser Anlagen, wie schon in einer Motion (*KR-Nr. 227/2018*) an den Regierungsrat gefordert, sollen den Anreiz schaffen, dass grosse Dächer möglichst gefüllt werden und zur Energieerzeugung genutzt werden.

Denn man profitiert einerseits, indem man die Energiewende unterstützt, und andererseits auch dadurch, dass es wirtschaftlich ist. Eine Ersatzabgabe für nicht realisierte Energieerzeugungsanlagen, wie von der FDP und der SVP gefordert, ist nicht zweckdienlich, vor allem, wenn sie geringer ausfällt als die Kosten, welche für die Realisierung einer solchen Anlage nötig wären. Einen fixen Betrag ins Gesetz zu schreiben, ist wohl nie eine gute Idee, aber besonders bei einer Technologie, welche in den vergangenen Jahren einen derartigen Preiszerfall erfahren hat, scheint das wirklich nicht zweckdienlich. Für die Energiewende braucht es erneuerbare Energien, und diese sollen möglichst auf Gebäuden und bestehender Infrastruktur realisiert werden. Am günstigsten kann dies beim Bau realisiert werden, da viele Kosten «Sowieso-Kosten» sind. Ein Gerüst wird sowieso gestellt, also muss das nicht noch ein zweites Mal erfolgen, diese Kosten entfallen. So kann es am günstigsten geschehen.

Ausnahmen in Fällen, bei welchen die Energieerzeugung nicht effizient genug ist, zum Beispiel aufgrund von starker Verschattung oder anderen Härtefällen, soll der Regierungsrat in der Verordnung regeln, wie dies im Gesetzesentwurf vorgesehen ist. Deshalb bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen, damit aus Gebäuden Kraftwerke werden.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Wir haben hier jetzt eine geradezu vorlesungsmässige Belehrung über die Vorzüge der Solarenergie gehört, kommen wir doch wieder zurück zu unserem eigentlichen Antrag, und da gibt es vielleicht noch einige Dinge klarzustellen. Wir reden hier von einer kleinen Ausnahme. Die Pflicht – es wurde auch als Zwang bezeichnet – zur Eigenstromproduktion bleibt ja bestehen. Ich weiss nicht, was das ganze Drama hier soll. Wir werden einen grossen Zubau haben. Wir haben auf den Neubauten eine Pflicht zur Eigenstromproduktion. Was wir nun aber möchten, ist, aus diesem ganzen Katalog, den uns die MuKE n vorgegeben haben – und wir reden hier nun einmal über die MuKE n, auch wenn sie schon ein paar Jahre alt sind –, aus diesem ganzen Katalog möchten wir zusätzlich für den Hauseigentümer, die Hauseigentümerin eine Möglichkeit schaffen, bei topografisch speziellen Lagen, bei Verschattungsfällen mit einer Ersatzabgabe aus dieser Pflicht zur Eigenstromproduktion herauszukommen.

Ich habe von den Grünen, von den Herren Meier und Honegger, zwei ganz unterschiedliche Voten gehört. Herr Meier nannte es verheerend und Herr Honegger sagte, ja, bei den Gemeinden, das wären dann nur sehr kleine Abgaben, die würden unregelmässig fliessen. Entscheiden Sie sich da doch bitte für ein Narrativ. Ganz zum Schluss muss vielleicht noch zum Begriff «Ablass» – sich freikaufen aus einer Pflicht, ein Ablasshandel, immer natürlich sehr negativ konnotiert – noch etwas präzisiert werden: Im Mittelalter war der Ablasshandel tatsächlich dazu da, dass man von den Sünden – und der Mensch des Mittelalters kam ja sündenbehaftet auf die Welt – ablassen kann. Hier geht es nicht um irgendeine Sünde der MuKE n, hier geht es um eine Möglichkeit, die die MuKE n uns vorgeben und die wir aus Sicht der Eigentümerinnen und Eigentümer gerne im Gesetz eingepflegt hätten. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Antrag zu unterstützen.

Florian Meier (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Danke, Barbara, wenn du mich schon ansprichst: Diese Ersatzabgabe ist so schlecht konzipiert, weil sie viele Probleme verursacht. Und darum gibt es auch nicht nur ein einziges Narrativ. Es ist so, die Ersatzabgabe ist auf 1000 Franken festgelegt. Der Bau einer Fotovoltaik-Anlage kann bis zu dreimal so viel kosten pro Kilowattpeak, und Sie haben keine Einnahmen. Das ist einfach schlecht konzipiert. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Klimaschutz bedeutet häufig, dass man von fossilen Anwendungen auf elektrische Anwendungen umsteigt. Es ist deshalb zu erwarten, dass diesbezüglich der Stromverbrauch steigt. Also schauen Sie die Mobilität an, dort wird der Benzin- oder Dieselmotor durch das Elektromobil ersetzt, dieses wird zusätzlichen Strom verbrauchen. Die Wärmepumpe braucht zusätzlich Strom und ersetzt die alten Öl- oder Gasheizungen. Auch in der Industrie werden einige fossile Prozesse abgelöst durch elektrische Anwendungen. Gleichzeitig muss deshalb der Anteil erneuerbarer Energien massiv steigen. Aktuell reicht aber der Zubau an erneuerbarer Energie, insbesondere der Fotovoltaik nicht aus, um den Mehrbedarf zu decken, geschweige denn, um die wegfallende Atomkraft rechtzeitig zu ersetzen. Wenn wir jetzt anschauen, was die neuen Energieträger mit dem grössten Potenzial sind, dann ist das aus meiner Sicht ganz klar die Fotovoltaik. Wasserkraft ist eine super Energiequelle, aber wir nutzen sie schon so aus, dass wir sie fast nicht mehr ausbauen können. Windkraft ist sehr schwierig auszubauen, und wenn ich von der Solarenergie rede, dann scheint gerade die Sonne in den Rat (*durch die Glasdach- und Fensterflächen*), das passt sehr, sehr gut. Mittlerweile ist eine Solaranlage auf einem Einfamilienhaus eigentlich der Standard und es lohnt sich wirtschaftlich in den allermeisten Fällen, wenn man die Anlage 20 Jahre lang betreibt. Gemäss Swiss Solar produziert eine Solaranlage zu 12 Rappen pro Kilowattstunde Energie, während der Energiebezug mehr als 20 Rappen kostet. Das heisst, der Energiebezug ist teurer, als wenn Sie den Strom selber produzieren. Jetzt ist es also nur noch eine Frage, wie viel des produzierten Stroms Sie in Ihrem Einfamilienhaus selber verbrauchen können. In der Regel ist es so, dass es so viel ist, dass es sich finanziell rechnet, wenn man noch die Bundessubvention von einem Drittel dazuzählt. Deshalb ist eine Solaranlage in ganz vielen Fällen bei Neubauten längst Standard, aber natürlich noch nicht überall. Das Eigenstrom-Modul ist ein normales MuKE-Modul, das Sie hier übernommen haben. Es ist heute nicht mehr so brisant wie 2014, das wurde ebenfalls bereits gesagt. 2014 waren nämlich die Kosten für die Solarstromerzeugung einfach noch deutlich höher, als sie es heute sind. In Zukunft stelle ich mir auch vor, dass die Solarzelle das Dach selber sein wird. Es ist also nicht mehr so, dass man das Gebäude mit einem Dach baut und dann noch eine Solaranlage oben drauf, sondern man verwendet die Solaranlage direkt als Dach. Dadurch werden die Mehrkosten nochmals deutlich kleiner.

Jetzt gibt es immer bestimmte Bereiche, wo das nicht möglich ist. Deshalb ist es natürlich wichtig, dass in so einem Gesetz auch eine Ausnahme möglich ist. Wir

haben die Ausnahme so gelöst, dass es möglichst einfach ist, sie umzusetzen. Das heisst, wer diese Anlage auf seinem Neubau nicht bauen kann oder will, der kann einfach ein bisschen bessere energetische Vorschriften erfüllen, dann ist er von dieser Pflicht befreit. Man könnte sagen, es ist eine «Pflicht light», weil man sie sehr, sehr einfach umgehen kann.

Nun die Ersatzabgabe, die hier zur Debatte steht, haben wir uns selbstverständlich auch überlegt, als wir das Gesetz konzipiert haben. Wir haben sie in der Verwaltung intensiv diskutiert und haben sie dann verworfen, weil sie uns zu aufwendig schien. Denn letztendlich ist ja die Frage: Wie wickelt man das nachher ab? Und das lohnt sich nur, wenn wirklich etwas zusammenkommt, das heisst, wenn auch wirklich von dieser Ausnahme Gebrauch gemacht wird. Wir haben deshalb unsere Kollegen im Kanton Luzern gefragt. Der Kanton Luzern hat die MuKE n bereits seit dem Jahr 2017 in Kraft, hat das MuKE n-Modul E, Eigenstrom, seit 2017 in Kraft, inklusive dieser Ersatzabgabe. Wir haben deshalb unsere Kollegen in der Verwaltung in Luzern gefragt, ob ihnen Fälle bekannt sind. Und sie haben uns gemeldet, ihnen seien im ganzen Kanton keine Fälle bekannt, in welchen von dieser Ersatzabgabe Gebrauch gemacht wurde. Das ist der Grund, warum wir uns schliesslich entschieden haben, auf diese Ersatzabgabe zu verzichten, weil sie offensichtlich gar nicht wirklich benötigt wird. Ich glaube, es ist auch gar nicht attraktiv, denn, wie gesagt, in den allermeisten Fällen rechnet sich nämlich eine Solaranlage mit Eigenstrompflicht. Deshalb, um die Vollziehbarkeit ein bisschen zu verbessern und in diesem Gesetz nicht einen rostigen Paragraphen zu produzieren, den dann der Freisinn mit ihrem «Rostigen Paragraphen» (*Negativpreis für schlechte Gesetzgebung*) ehrt. Das bringt nur Aufwand ohne Nutzen, deshalb haben wir auf diesen Zusatz verzichtet. Ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag und dem Folgeminderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11. Wärmeerzeuger

a. Grundsatz

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11 Abs. 2

Minderheitsantrag Christian Lucek, Sandra Bossert, Ann Barbara Franzen, Alex Gantner, Ulrich Pfister:

Abs. 2 streichen.

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Alex Gantner:

² (neu) Werden Wärmeerzeuger in bestehenden Gebäuden ersetzt, dürfen ab 2026 höchstens 20 kg CO₂ aus fossilen Brennstoffen pro m² Energiebezugsfläche emittiert werden. Der Wert ist erstmals 2028 und anschliessend in Fünfjahresschritten um jeweils 5 kg CO₂ zu reduzieren.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Wir machen also weiter mit Paragraf 11 und sind bei den Grundsätzen für Wärmeerzeuger. In Absatz 1 wird neu gesetzlich festgehalten, dass der Energiebedarf von Neubauten für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung ohne CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen gedeckt werden muss, also ein klares Bekenntnis zur Defossilisierung im Gebäudebereich. Hier sind wir uns wohl einig, dass dies heute schon grundsätzlich der Fall ist, wohl mit nur wenigen Ausnahmen. Ausnahmen soll es gemäss BBV-I-Entwurf auch in Zukunft geben können. So wird in Paragraf 47c vorgeschlagen, dass bei Neubauten der Einsatz fossiler Brennstoffe für die Abdeckung von Spitzenlasten im Umfang von maximal 30 Prozent des jährlichen Gesamtwärmebedarfs und bei wärmegeführten Wärmekraftkoppelungsanlagen zulässig ist. Ein Teil der sogenannten REDEM-Initiative, die Einzelinitiative 222/2015 von Herrn Niklaus Haller, fokussiert ebenfalls auf den CO₂-Ausstoss von Wärmeerzeugungsanlagen für Raumheizung und Warmwasser bei Neubauten. Ein Absenkpfad von zehn Jahren wurde dort in dieser Einzelinitiative vorgeschlagen. Absatz 1 im Energiegesetz wirkt nun sofort nach Inkraftsetzung, ist also schärfer. Absatz 1 ist keine MuKEN-2014-Vorgabe, entspricht aber Artikel 10 Absatz 1 litera b des CO₂-Gesetzes, wo steht, ich zitiere: «Ab 2023 dürfen Neubauten durch ihre Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser grundsätzlich keine CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen verursachen.» Bei der vorgesehenen Inkraftsetzung dieser Teilrevision des Energiegesetzes auf den 1. Januar 2022 fangen wir also im Kanton Zürich bei den Neubauten um ein Jahr früher an. Absatz 1 war in der KEVU unbestritten.

Nun zu Absatz 2, das ist sicher der «Causus knacksus» dieser ganzen Vorlage. Ausserhalb der MuKEN-2014-Vorgabe beantragen der Regierungsrat und die KEVU-Mehrheit Ihnen, dass beim Wärmeerzeugerersatz in bestehenden Bauten ausschliesslich Wärmeerzeuger mit erneuerbaren Energien eingesetzt werden müssen, wenn dies, erstens, technisch möglich ist und, zweitens, die Lebenszykluskosten um höchstens 5 Prozent erhöht. Zur Betroffenheit: Gemäss Angaben der Baudirektion – das können Sie auch in der Weisung nachlesen – geht es um über 120'000 Öl- und Gasheizungen, die gegenwärtig im Kanton Zürich in Betrieb sind und nach Ablauf ihrer jeweiligen Lebenszeit ersetzt werden müssen. Zur Einordnung in die Gesetzgebung auf Bundesebene: Gemäss Totalrevision des CO₂-Gesetzes Artikel 10 Absatz 1 litera a soll ab 2023 bei Altbauten, also bei den bestehenden Bauten, wie sie im Energiegesetz definiert sind, deren Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzt wird, in einem Jahr höchstens 20 Kilogramm CO₂ aus fossilen Brennstoffen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche verursacht werden dürfen. Der Wert ist in Fünfjahresschritten um jeweils 5 Kilogramm CO₂ zu reduzieren. Erfüllt ein Kanton das Basismodul Teil F gemäss Absatz 3 dieses Paragrafen 11 unten, so greift diese Regelung aber erst 2026.

Dieser umfassende Ansatz gegenüber dem beantragten Lebenszykluskosten-Ansatz ist Gegenstand eines Minderheitsantrags, auf den ich nicht weiter eingehe. Die Details zu diesem Absatz werden gemäss Entwurf vom 29. Juni 2020 in einen neuen Paragraphen 47d in der BBV I geregelt. Was ist technisch möglich? Im Entwurf steht, dass auf einen Vergleich einer mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizung einerseits mit einem Anschluss an eine Fernwärmeversorgung mit erneuerbaren Energien und andererseits mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe oder einer Erdsondenwärmepumpe verzichtet werden kann, wenn die erneuerbaren Systeme am Standort nicht verfügbar, zulässig oder technisch möglich sind. Für den Vollzug sollte dies allenfalls dann noch etwas präzisiert werden.

Nun zu den Lebenszykluskosten, für die ja Paragraph 11 Absatz 2 die gesetzlichen Grundlagen schafft: Beim Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Bauten ist vorgängig ein Gesuch der kommunalen Baubehörde einzureichen und zur Beurteilung der Lebenszykluskosten ein Vergleich der Jahreskosten der beiden Systeme «fossil» beziehungsweise «nicht fossil» zu führen. Grundsätzlich handelt es sich um eine Formel beziehungsweise eine Summe der jährlichen Energie- und Betriebskosten sowie der Annuität der Investitionskosten, wobei Förderbeiträge zu berücksichtigen sind. Formelelemente sind die Abschreibungsdauer nach vom Mieterverband und HEV (*Hauseigentümerverband*) schweizweit gemeinsam erarbeiteten Lebensdauertabellen der zu tätigen Investitionen, wohl basierend dann jeweils auf Offerten, die Energiepreise der vier vergangenen Kalenderjahre, die Teuerungsrate, der Diskontsatz der Kapitalverzinsung, die Mehrwertsteuer und die CO₂-Abgabe als Mittelwert zwischen dem Abgabesatz im Jahr der Bewilligung und dem Maximalsatz gemäss CO₂-Gesetz. Die zu verwendenden exogenen Rechenwerte werden von der Baudirektion publiziert und eine Rechenhilfe wird zur Verfügung gestellt. Dies als Erleichterung für den Gesuchsteller. Die Prüfung der Berechnung soll der privaten Kontrolle unterstellt werden, wie dies in anderen Bereichen bei den Gebäuden schon Standard ist. Die kommunale Baubehörde erhält somit als Beilage zum Gesuch für den Wärmeerzeugersersatz eine von einer Fachperson vorgeprüfte Berechnung, auf die sie sich abstützen kann. Hintergrund dieser neuen Vorgabe und Begründung des Regierungsrates und der KEVU-Mehrheit ist die Erfahrung, dass in der Vergangenheit und heute die Eigentümerschaft von Wohnbauten in unterdurchschnittlicher Zahl das bestehende Heizsystem wechselt und sich kaum Gedanken über die Gesamtkosten einer Heizung über den ganzen Lebenszyklus macht, sondern nur die zu Beginn fälligen Investitionskosten anschaut. Zu erwähnen ist natürlich auch, dass diese Übung mit den Lebenszykluskosten nur derjenige machen muss, der einen fossilen Brennersatz ins Auge fasst. Entscheidet man sich für einen nicht fossilen Ersatz, entfallen alle Berechnungen und die entsprechenden Bemühungen und Vorbereitungen.

Hier noch ein zweiter und letzter Verweis meinerseits auf die REDEM-Initiative: Diese sah einen Absenkpfad bei bestehenden Bauten über 18 Jahre vor, das heisst spätestens nach 18 Jahre ab Annahme der Initiative wären keine neuen Heizungen mit fossilen Brennstoffen mehr zugelassen. Wir können feststellen, dass auch hier

die Stossrichtung der REDEM-Initiative aufgegriffen worden ist. Daher kann diese im Gesamtpaket mit der Vorlage 5614 abgelehnt werden.

Eine KEVU-Minderheit lehnt diesen Ansatz, der aus ihrer Sicht eine Bevormundung darstellt und die Energiekosten beziehungsweise den bürokratischen Aufwand erhöht, ab. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, dem KEVU-Antrag, der dem Regierungsantrag entspricht, zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche zu Absatz 2, bei welchem die FDP Ihnen ja einen Ersatz, eine Alternative zum Lebenszykluskosten-Ansatz vorschlagen möchte. Ich gehe natürlich auch in diesem Zusammenhang auf diesen Ansatz der Regierung ein. Ich betone, dass unser Antrag zu Paragraf 2 eine Alternative – und nur eine Alternative – zum Paragrafen der Vorlage 5614a darstellt. Wie bereits im Eintretensvotum vor einer Woche dargelegt, lehnt die FDP den im Absatz 2 eingeführten kumulativ anzuwendenden Lebenszykluskosten-Ansatz ab. Demgegenüber haben wir diesen alternativen Lösungsansatz einer Übernahme des CO₂-Absenkpades aus dem nationalen CO₂-Gesetz heraus ins kantonale Energiegesetz entwickelt. So kann unserer Meinung nach der CO₂-Ausstoss rasch und in gewünschtem Umfang im Rahmen der beschriebenen Zielvorgabe – das ist ab 2026 höchstens 20 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter Energiebezugsfläche – ab 2028 alle fünf Jahre um 5 Kilogramm CO₂ gesenkt werden. Aus unserer Sicht ist dies der stringentere und angemessenere Weg für eine ambitionierte Klimapolitik im Gebäudebereich. Bei der Annahme des CO₂-Gesetzes – und darauf hoffen wir – wird dann der verankerte Absenkpfad für Gebäude sowieso ab 2023 oder 2026 in allen Kantonen greifen. Selbstverständlich ist der Ersatz von fossilen Energieträgern durch emissionsärmere oder emissionsfreie Alternativen nötig. Mit dem Absenkpfad gibt es nun eben genau diese Möglichkeit, die Defossilisierung der Wärmeerzeugung derart auszugestalten, dass die ganze Palette der Brennstoffe in den Heizsystemen eingesetzt werden kann, immer vorausgesetzt, diese Brennstoffe sind erneuerbar. Das Setzen eines sich über die Zeit verändernden Grenzwertes bietet eine willkommene Vereinfachung des Narrativs immer gegenüber dem Lebenszykluskosten-Ansatz. Einfach berechenbare Grenzwerte haben sich auch in anderen Bereichen etabliert – ich denke an die Verbrauchsvorschriften bei Fahrzeugen oder bei Geräten – und werden von der Bevölkerung akzeptiert. Für die Akzeptanz der Bevölkerung ist dies aus unserer Sicht ein ganz entscheidender Faktor. Das ist auch die Leitplanke beim nationalen CO₂-Gesetz. Dieses Gesetz formuliert einen sportlichen Absenkpfad und damit eine Zielvorgabe, gibt aber eben auch mit Lenkungsabgaben oder Förderprogrammen konkrete Anreize für die Defossilisierung der Wärmeversorgung und macht damit den Ersatz fossiler Heizsysteme durch emissionsfreie Alternativen attraktiv.

Ich möchte noch ganz kurz die Vorteile unseres Antrags noch einmal zusammenfassen: Die Übernahme des Absenkpades ermöglicht eine rasche und umfassende CO₂-Emissions-Reduktion. Die Übernahme des Absenkpades verhindert nötige Anpassungen im Energiegesetz nach wenigen Jahren und wäre bereits schon

heute mit den national anstehenden Regulierungen konsistent. Die Übernahme des Absenkpfadades wird wegen der bekannten und in der Bevölkerung geschätzten Grenzwertthematik gut aufgenommen werden. Und die Übernahme des Absenkpfadades macht den Kanton Zürich zum echten Klimapionier.

Warum lehnen wir den Lebenszykluskosten-Ansatz ab? Der Lebenszykluskosten-Ansatz ist ja nicht Bestandteil der MuKEN und in den Vorstellungen der Baudirektion – das hat der Kommissionspräsident Alex Gantner auch ausformuliert – eine lange, komplizierte Formel mit unbeeinflussbaren Vergangenheitsweltmarktpreisen für Energie, Offerten für die Ersatzinvestitionen, die Anrechenbarkeit von kantonalen und Bundessubventionen, der Diskontsatz, die Hypotheken, die CO₂-Abgabe, wobei ein Mittelwert zwischen Abgabesatz im Jahr der Bewilligung und dem Maximalsatz gemäss CO₂-Gesetz angenommen wird, und letztlich ein ermittelter Normverbrauch. Sie sehen, eine wirklich akademische, komplizierte Formel. Aus unserer Sicht ist dies ein akademischer Ansatz, der nicht in ein Gesetz hineingehört. Es gehen bestimmte Punkte, beispielsweise das persönliche Energieverbrauchsprofil, total verloren, und der Ansatz ermöglicht mit der Berücksichtigung der Förderbeiträge in der Formel auch deren Nutzbarmachung als Schraube, die in die eine oder andere Richtung gedreht, ja, manipuliert werden kann. Aus unserer Sicht ist das kein valabler Ansatz. Zudem hat sich gezeigt, dass der Lebenszykluskostenansatz, ein an sich interessanter Ansatz, heute auch ohne ein Gesetz gelebt wird. Energieberater fluten den Markt im Moment und verkaufen den Kunden ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es ist relativ anspruchsvoll, diese beiden Anträge innerhalb von fünf Minuten zusammen zu behandeln, denn hier geht es nun wirklich ums Eingemachte, um das Pièce de Résistance dieses Energiegesetzes. Ich spreche ganz kurz zum Minderheitsantrag Franzen, dessen Begründung wir jetzt soeben gehört haben. Es ist ja ein Copy-Paste aus dem nationalen CO₂-Gesetz, zu dem bekanntlich das Referendum ergriffen wurde. Wird das CO₂-Gesetz an der Urne angenommen, käme diese Regelung automatisch. Wir basteln da im Moment eine «MuKEN 14 plus», das widerstrebt uns zwar, dass der Kanton diese Regelung vorwegnehmen soll. Sie ist dennoch das kleinere Übel als der «Zurich Finish», wir stimmen daher dem Minderheitsantrag Franzen zu, um ihn dann mit unserem Antrag, auf den ich jetzt gleich eingehe, gleich wieder zu streichen.

Wenn dieser Kompromiss mit dem Antrag Franzen nicht zustande kommen sollte, was wir befürchten, sprechen wir hier jetzt über den «Zurich Finish». Nur schon die Redundanz von Absatz 2 und 3 wirft Fragen auf. Zwar steht in den Erklärungen zum Gesetzestext, dass der Absatz 3 nur dann wirksam wird, wenn die Bedingungen nach Absatz 2 litera a und b nicht gegeben sind. Alles klar. Gute Lieferierung geht anders, da wird die Redaktionskommission sicher noch etwas zu tun haben.

Nun aber zum eigentlichen Pièce de Résistance der Vorlage. Hier liegt der erwähnte «Zurich Finish» mit einer Regelung, welche weit über die MuKEN hinausgeht und de facto zum eigentlichen Verbot der fossilen Heizungen auch von

bestehenden Bauten führt. Es ist voraussehbar, dass die Formulare und Formeln mit zahlreichen Variablen zur Berechnung der Lebenszykluskosten so ausgestaltet sind, dass sie in 99 Prozent aller Fälle zuungunsten einer modernen effizienten Ölheizung ausfallen wird. Aus meiner Erfahrung als Hochbauvorstand meiner Gemeinde stelle ich fest, dass bei einem geplanten Heizungsersatz heute in den allerallermeisten Fällen erneuerbare Energien eingesetzt werden. Die Vermutung der Regierung im Erläuterungsbericht, dass – Zitat – «sich nur wenige Bauherrschaften mit solchen Lebenszyklusbetrachtungen auseinandersetzen und auch die langfristige Wirtschaftlichkeit der alternativen Heizsysteme erkennen», ist einfach falsch und ziemlich arrogant. Ich behaupte, die meisten Liegenschaftsbesitzer können mindestens so gut rechnen wie die Baudirektion. Doch es geht eben auch um den ungeplanten Heizungsersatz. Stellen Sie sich – ich komme wieder mit meinem Beispiel – ein Rentnerpaar vor. Es bewohnt ein Einfamilienhaus aus den 70er-Jahren, energetisch nicht auf dem Stand der Zeit, und nun steigt mitten im Winter die Heizung aus. Da ist es mit der Wärmepumpe allein nicht getan, sondern es sind umfassende Massnahmen an der Gebäudehülle notwendig. Zusammen mit den hohen Anfangskosten der Wärmepumpe summieren sich die Kosten, welche das Rentnerpaar vielleicht nicht so einfach stemmen kann. Nun werden Sie auf die Härtefallklausel nach litera c verweisen. Die ist zwar gut gemeint, taugt aber nichts. Denn, auch wenn Aufschub bis zur nächsten Handänderung gewährt wird, was macht dann die junge Familie, die das Elternhaus erbt? Auch da ist selten das Kapital einfach so da, um eine umfassende Sanierung durchzuführen. Und muss dann die von den Eltern im Rahmen der Härtefallregelung ersetzte, praktisch neue Heizung rückgebaut werden? Ist das nachhaltig? Oder Eigentümer von grösseren Liegenschaften in Altbauten: Da besteht vermutlich kein wirtschaftlicher Härtefall, doch die Zwangssanierung führt zu hohen Kosten, welche sich empfindlich auf die Mietpreise niederschlagen werden. Es wäre dies das Ende der letzten günstigen Wohnungen im Kanton Zürich. Ich bin gespannt, was der Mieterverband dazu sagen wird, der in den KEVU-Verhandlungen nicht angehört wurde. Denn das Letzte, was die Menschen derzeit brauchen, sind noch mehr staatliche Bevormundung und steigende Lebenskosten. Die bürgerlichen Parteien und der Hauseigentümerverband standen den MuKEN stets kritisch gegenüber. Nun wären wir bereit, diese zähneknirschend zu akzeptieren. Mit dem «Züri Finish» wird der Bogen jedoch überspannt. Bieten Sie Hand zum Kompromiss, stimmen Sie dem Streichungsantrag zu. Ich danke Ihnen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Wir kommen nun also zum zentralen Element der Vorlage oder, wie es der KEVU-Präsident genannt hat, zum «Signature-Artikel»: Bei Absatz 1 ist man sich noch einig. Dies ist wohl bereits ein immenser Fortschritt, ist aber nur ein Abbild der Tatsache, wie wir es heute auf den Baustellen im Kanton Zürich vorfinden. Es werden heute immer weniger Neubauten erstellt, die mit fossilen Brennstoffen geheizt werden. Bei bestehenden Bauten ist die Lage komplizierter, sowohl inhaltlich als auch politisch. Wenn die SVP bei bestehenden Bauten keine Beschleunigung, keinen sanften Druck hin zum Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen will, obwohl dies nur dann erforderlich ist,

wenn es a) technisch möglich und b) auch noch finanziell tragbar ist, dann ist das für mich nicht verständlich. Der Klimaschutz ist leider nicht, wie das Christian Lucek letzten Montag gesagt hat, längst auf Kurs, leider nein. Da hilft es auch nicht, wenn sich die SVP hinter Begriffen wie «Zurich Finish» versteckt oder die alte Story des betagten Ehepaars immer wieder repetiert; dies ist nicht zielführend. Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag der SVP dezidiert ab.

Die FDP ist hier differenzierter mit ihrem Minderheitsantrag. Sie will das CO₂-Gesetz teilweise vorziehen. Dabei bleibt aber die nun erforderliche schnelle Umsetzung des Gesetzesinhaltes auf der Strecke. Das Gesetz wird unnötig verkompliziert. Weder der Umwelt noch den Hauseigentümern oder den Mietern ist damit geholfen. Das Übergangsgesetz, wie es Barbara Franzen nannte, ist so nicht griffig und bringt nicht die schnelle Plansicherheit, die nun nötig ist. Wir lehnen den Minderheitsantrag deshalb ebenfalls ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir sind nun beim Filetstück dieser Vorlage. Dieses ist entscheidend für die Planungssicherheit und für die Wirksamkeit dieses Gesetzes. Dieser Artikel legt den Default für den Heizungsersatz fest. Default heisst «erneuerbar», soweit dies technisch möglich ist und über die Lebensdauer zu Mehrkosten von höchstens 5 Prozent führt. «Erneuerbar», das kann heissen «eine Wärmepumpe», «erneuerbar» kann aber auch heissen «100 Prozent Biogas», wenn sich das über die Lebensdauer im Vergleich rechnet. Es geht also darum, dass gerechnet wird. Das Gesetz legt aber auch Ausnahmeregelungen fest, wann dieser Default nicht gilt, etwa bei den Wärmenetzen oder bei einem Härtefall. Die Härtefallregelung ermöglicht die Gewährung eines Aufschubs bis zur nächsten Handänderung, wenn ein Ersatz technisch nicht möglich, wirtschaftlich nicht zumutbar oder in Anbetracht der Gesamtumstände unverhältnismässig ist. Die SVP will diesen Default nicht. Sie will auch die MuKE n nur in einer stark abgeschwächten Form, wie wir gleich noch sehen werden. Die Vorschriften betreffend Ersatz von Wärmeerzeugern sollen erst bei Gesamtanierungen zum Zug kommen, und bereits realisierte Standardlösungen sollen rückwirkend anerkannt werden. Die SVP tut damit dem Gewerbe keinen Gefallen. Und wie man mit diesem Schneckentempo die Klimaziele erreichen will, ist mir schleierhaft.

Die FDP will den Default ebenfalls nicht, sie ist aber zumindest kreativ. Sie möchte beim Wärmeerzeugerersatz einen Absenkpfad gemäss nationalem CO₂-Gesetz ins kantonale Recht übernehmen. Eine solche Steuerung über Ziele ist zwar liberal, sie kommt aber im Jahr 2026 mit dem CO₂-Gesetz sowieso. Zudem wird damit ein Systemwechsel eingeleitet – von der eher technischen MuKE hin zur Steuerung über Zielvorgaben. Ein solcher Wechsel braucht Zeit und kann nicht in ein Gesetz einfach so als Fremdkörper eingepflanzt werden. Die Idee tönt zwar gut, ist aber nicht durchdacht. Geben wir uns doch bis 2026 Zeit für diesen Wechsel, und vor allem: Sorgen wir dafür, dass wir die Zeit bis 2026 nutzen. Dies tun wir mit diesem Gesetz. Wir lehnen die Minderheitsanträge ab.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Öl- und Gasheizungen in bestehenden Gebäuden verursachen über 40 Prozent aller CO₂-Emissionen im Kanton Zürich, und

mehr als zwei Drittel aller versicherten Gebäude werden noch mit Öl oder Gas beheizt. Dabei sind fossil betriebene Heizungen ein Relikt aus der Nachkriegszeit. Den letzten Innovationsschritt haben sie schon seit vierzig Jahren hinter sich. Auf gut Deutsch: Das Verbrennen von Öl und Gas ist eine uralte Technologie. Genau darum sieht die Gesetzesvorlage vor, dass Öl- und Gasheizungen, die das Ende ihrer Lebensdauer erreichen, durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Damit diese Bestimmung mit Augenmass umgesetzt werden kann, gibt es eine praktische Ausnahme: Wird die erneuerbare Heizung über den ganzen Lebenszyklus, inklusive Fördergelder, mehr als fünf 5 Prozent teurer, so gilt eine Ausnahme. Manche nennen es den «Signature-Paragrafen», ich nenne es wie Franziska Barmettler das «Filetstück». Denn Ausnahmen im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind zumutbar und verhältnismässig. Fossile Heizungen sind bei längerfristiger Betrachtung in den meisten Fällen teurer. Sie werden nur noch aufgrund kurzfristiger Entscheidungen installiert. Es braucht also diesen Paradigmenwechsel: weg vom kurzfristigen Denken hin zu einer langfristigen Betrachtung. Nur so kann der Ausstieg aus den fossilen Energien auch gesellschaftstauglich erfolgen. Nun, die SVP will diesen Absatz ersatzlos streichen. Nachdem Sie den Klimawandel allmählich akzeptieren, leugnen Sie jetzt die Dringlichkeit. Das ist nur noch Trötzelei, mehr nicht. Eine mit Öl oder Gas betriebene Heizung, die heute installiert wird, die wird noch rund 20 bis 25 Jahre genauso mit Öl oder Gas weiterlaufen. Das ist viel zu langsam. Gemäss dem Antrag sollen noch im Jahr 2038 Heizungen installiert werden dürfen, die pro Quadratmeter 5 Kilogramm CO₂ emittieren. Die betroffenen Gebäude wären dann also etwa im Jahr 2060 CO₂-neutral. Soll das etwa ein CO₂-Absenkpfad sein?

Nun, wir haben ja bereits gehört, die FDP findet es gar nicht tragisch, dass der Kanton Zürich energiepolitisch hintendrein hinkt. Dazu passt, dass der Antrag einem Abschnitt aus dem CO₂-Gesetz gleicht, in den zusätzlich noch ein bisschen Verzögerung eingebaut wurde. Das CO₂-Gesetz verlangt nämlich, dass bestehende Gebäude, anders als im Antrag gefordert, bereits ab 2023 noch höchstens 20 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter emittieren dürfen. Und nur wenn a) diese Gesetzesänderung vor dem CO₂-Gesetz in Kraft tritt und wenn b) die Bestimmungen in Absatz 3 des Paragraphen 11 nicht gelockert werden, darf die Bestimmung noch drei Jahre hinausgeschoben werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FDP, gerade Sie legen doch besonders viel Wert darauf, die Umsetzung des Gesetzes bereits von vornherein zu kennen, das haben Sie immer wieder betont. Und jetzt stellen Sie selber einen noch viel abstrakteren Antrag, bei dem die Umsetzung noch unklarer ist. Sie sagen Ja zum Theoretischen, aber Nein zum Konkreten. Ich sage Ihnen: Glaubwürdiger Klimaschutz geht anders. Auch den Begriff «CO₂-arm» haben wir schon gehört. Ich sage ihnen einfach: Einen CO₂-armen Energieträger gibt es nicht. Entweder er ist fossil, dann emittiert er Treibhausgase, oder aber er ist zu 100 Prozent erneuerbar und CO₂-frei. Eine Gasheizung wird nicht ökologischer, auch wenn Gas noch so häufig als umweltfreundlich verkauft wird. Und genau darum müssen diese Heizungen komplett ersetzt

werden. Mit halbhatzigen Lösungen kommen wir nirgends hin, schon gar nicht in Richtung Klimaziel.

Die Fraktionen der Klimaallianz sind sich einig: Die Lebenszykluskosten-Lösung ist eine Lösung mit Augenmass, und sie ist sowohl klimaverträglich als auch gesellschaftsverträglich. Ich bitte Sie die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): Ich kann es kurz machen, wahrscheinlich ist alles schon gesagt worden. Die CVP-Fraktion bekennt sich zum Filetstück dieser Vorlage und unterstützt daher auch den Antrag von Kommission und Regierung.

Viele Hauseigentümer setzen seit geraumer Zeit auf erneuerbare Energien und nutzen mit moderner Technologie das mögliche Energiesparpotenzial. Sie haben also bereits vorweggenommen, was in diesem Absatz 2 angedacht wird. Sie leisten damit nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Umweltpolitik, sondern haben damit längerfristig auch selber wirtschaftliche Vorteile. Die Hauseigentümer setzen auf lokale, innovative Haustechniksysteme und fördern damit auch die KMU der Bau- und Haustechnikbranche, die Wertschöpfung bleibt also vermehrt im Inland. Diese Ausnahmemöglichkeiten, sie sind nötig, denn es kann technische Schwierigkeiten geben, es kann viel zu hohe Kosten verursachen. Aber dafür haben wir eben diese beiden Ausnahmemöglichkeiten, die gegeben sind, daher bittet Sie die CVP-Fraktion, die beiden Minderheitsanträge zu Absatz 2 abzulehnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Weil jetzt schon alle relevanten Argumente für oder gegen diesen Paragraphen 11 genannt wurden, möchte ich mich in meinen Ausführungen in erster Linie auf das Reizwort «Lebenszykluskosten» fokussieren. Denn dessen Bedeutung steht in erbitterter Konkurrenz zu den Investitionskosten, die meist nur mit einem kurzsichtigen Blick betrachtet werden. Als Produzent von Möbeln aus einheimischem Massivholz kenne ich das Problem, wenn es um die Rechtfertigung unserer Preise geht. Die sind nun mal höher als zum Beispiel die jenes Möbelhauses aus Schweden, dessen Namen mir gerade entfallen ist (*gemeint ist IKEA*). Einer Käuferschaft klar zu machen, dass sich die höheren Kosten, über die gesamte Lebensdauer betrachtet, ins Gegenteil verkehren, setzt schon ein erhebliches Mass an rhetorisch-missionarischer Fähigkeit voraus. Solche Überzeugungsarbeit ist leider bei vielen Hauseigentümerinnen oder Investoren noch immer bitter nötig. Denn noch heute wird beim Ersatz einer Heizung mit fossilen Brennstoffen in drei von vier Fällen wieder eine solche eingebaut.

Dass die Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie bis zu doppelt so teuer sein kann, ist eine Tatsache, die wir nicht klein reden müssen. Genauso wenig kann aber ignoriert werden, dass sich bei der Anschaffung einer zeitgemässen Heizung ohne fossile Brennstoffe die Investitionskosten auf die gesamte Lebensdauer mehr als zurückzahlen können. Das kann übrigens auch ein Argument gegenüber kreditgebenden Banken sein, bei welchen die Tragbarkeit eine wesentliche Rolle für die Kreditgewährung spielen.

An dieser Stelle ein kurzer Einschub zum Paragraf 11c mit der Härtefall-Regelung: Christian Lucek hat schon mehrmals die tränenrührende Geschichte von diesem älteren Ehepaar oder generell Leuten erwähnt, die keinen Zugang mehr zu Finanzen haben. Auch das, da gebe ich ihm recht, ist eine Tatsache. Vielfach bekommen diese Leute keine Kredite mehr, um die nötigen Investitionen zu tätigen, die das Gesetz vorschreibt. Mit diesem Härtefall-Paragrafen setzen wir aber ein Signal an die Bevölkerung, dass der Gesetzgeber auch an jene Menschen gedacht hat, die bei ihren Eigenheimen nicht ohne Weiteres höhere Investitionen tätigen können, um die neuen Gesetzesvorgaben zu erfüllen. Begrenzte liquide Mittel sind eine Realität, die insbesondere bei pensionierten oder bei alleinstehenden Personen eine Tatsache sein kann. Hinzu kommt in diesem Punkt, dass es wenig Sinn macht, eine baufällige Liegenschaft zu sanieren, wenn schon von vornherein klar ist, dass die dereinstigen Erben diese ohnehin abreißen werden. Der Preis, nicht alle energetischen Vorgaben erfüllen zu können, steht dem Gewinn gegenüber, nicht unnötig wertvolle Baustoffe zu verschleudern.

Natürlich können Mehrkosten für das neue Heizsystem höhere Mieteinnahmen generieren. Dafür bilden sich dann im Gegenzug die geringeren Energiekosten in den tieferen Nebenkosten für die Mietenden ab. Letztlich eine Win-win-Situation, hinter der auch Casafair steht, der Verband für umweltbewusste und faire Wohneigentümerinnen und -eigentümer. Aus dieser Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt befürwortet darum Casafair das neue Energiegesetz.

Wenn es uns ernst ist, die Klimawende zu schaffen, müssen fossile Heizsysteme durch erneuerbare Wärmeerzeuger ersetzt werden. Technisch lässt sich das heute mit effizienten Wärmepumpen, modernen Holzheizungen oder durch Fernwärme problemlos realisieren. Barbara Franzen hat heute an anderer Stelle richtigerweise festgestellt, dass sich die Regierung die Sache sicher gut überlegt hat. Noch viel mehr gilt das für diesen Paragrafen 11, der entscheidend ist für die Erreichung der Klimaziele. Die EVP will, dass wir zu einem energie- und klimapolitisch fortschrittlichen Kanton werden und wird daher diesem «Zurich Finish» zustimmen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ja, «Filetstück», «Signature-Artikel», «Klima-Deal», «Pièce de Résistance», dieser Artikel hat viele Namen, für mich ist es einfach ein Bürokratiemonster. Ich erkläre Ihnen vielleicht noch einmal kurz, was denn genau der Ablauf ist, wenn Sie eine Öl- oder eine Gasheizung ersetzen möchten: Sie wissen, die Lebensdauer kommt an ihr Ende, Sie machen die Planungen. Dann kommt zuerst einmal ein Beamter in Ihr Haus. Der schaut sich Ihr Haus an und gibt Ihnen dann eine Expertise, ob es technisch möglich ist oder nicht, eine erneuerbare Heizung einzusetzen. Er wird in 95 Prozent der Fälle zum Schluss kommen, dass es möglich ist. Als Nächstes kommt dann ein neuer Experte, der wird dann für Sie rechnen. Er wird die Lebenszykluskosten für Sie errechnen, als ob Sie das nicht selber könnten und als mündiger Konsument auch ohnehin machen würden. Auch dieser wird zu 95 Prozent zur Meinung kommen, dass es sich lohnt, dass es sich rechnet, also werden Sie eine erneuerbare Heizung machen müssen, Sie haben keine Auswahl mehr. Und wenn die kleine Chance besteht, dass Sie diese beiden Klippen umschiffen, dann können Sie immer noch nicht einfach eine

neue Öl- oder Gasheizung installieren, davon reden wir hier nämlich fast nie. Dann kommen nämlich die MuKE, dann müssen Sie 10 Prozent Erneuerbar dazu bauen, auch das wird die Kosten um 50 bis 75 Prozent in die Höhe treiben. Also so oder so wird die Heizung teurer, werden die Investitionen steigen. Und ich sehe das Muster hinter diesem ganzen riesigen Bürokratieaufwand nämlich schon: Sie haben sich einfach nicht getraut, ein Verbot von Öl- und Gasheizungen ins Gesetz zu schreiben. Das hätten Sie doch eigentlich gewollt, aber Sie haben sich nicht getraut, weil Sie ganz genau wissen, dass so ein Verbot nie und nimmer mehrheitsfähig ist. Also haben Sie einfach eine riesige Bürokratie aufgebaut. Sie haben der Hausbesitzerin, dem Hausbesitzer drei riesige Steine in den Weg gelegt, die diese zuerst aus dem Weg schaffen müssen, weil Sie genau wissen, dass sie das nicht können. Also werden die Öl- und Gasheizungen de facto verboten. Das ist Ihr gutes Recht, aber es wäre wenigstens ehrlich gewesen zu sagen, dass Sie das eigentlich gleich von Anfang an verbieten möchten.

Dann ein Punkt zur Härtefallklausel: Wir haben hier mehrfach bereits davon gesprochen, ich meine, es ist natürlich schon ein Problem. Sie haben das vorhin wieder ausgeführt, dass das alte Ehepaar das Geld dann schon irgendwoher kriegt. Aber das Problem ist natürlich schon, wenn man diese Härtefallklausel anwendet – ich finde es schön, dass man sie eingefügt hat, aber sie ist meines Erachtens nicht praktikabel: Wenn dann so ein älteres Ehepaar tatsächlich als Härtefall taxiert wird, was ja auch schwierig ist – wann ist man ein Härtefall, wann nicht? –, da werden Sie mit mir einig sein, und man dem Ehepaar diese Pflicht, die Vorgaben zu erfüllen, erlässt bis zur nächsten Handänderung, wenn dann das nächste Ehepaar kommt und dieses Haus nach drei, vier, fünf Jahren kauft, dann reissen die eine Öl- oder Gasheizung raus, die erst fünf Jahre alt ist. Das ist sicher auch nicht sinnvoll.

Ich bitte Sie also, diesen Streichungsantrag zu unterstützen. Wir haben gesagt, wir würden die MuKE für sich, diese 10-Prozent-Regel, zähneknirschend unterstützen. Auch ich werde sie unterstützen, obwohl Sie noch in der hintersten Ecke meine knirschenden Zähne hören werden. Wir sind einverstanden im Sinne eines Kompromisses. Damit gehen wir auch nicht weiter als andere Kantone, aber wir würden definitiv etwas zum Klimaschutz beitragen. Herr Bärtschiger, Sie haben gesagt, wir wollten keine Beschleunigung. Wir haben ja gesagt, dass wir die MuKE unterstützen würden. Das ist eine Beschleunigung, das kennen wir auch aus anderen Kantonen. Sie müssen nicht den Kopf schütteln, wir kennen es aus anderen Kantonen: Es werden deutlich weniger Öl- und Gasheizungen eingebaut, wenn diese MuKE eingebaut sind.

Und dann noch ein Wort zur FDP: Ihr Antrag steht ja wirklich sehr, sehr quer im Raum. Also ich finde es schön, dass Sie unseren Streichungsantrag grundsätzlich unterstützen würden, aber dass Sie jetzt einfach «Copy-Paste» aus dem CO₂-Gesetz einen Artikel in dieses kantonale Energiegesetz einführen wollen, ist schon ein bisschen merkwürdig, denn Sie haben offenbar kein Vertrauen in Ihre eigenen Abstimmungskünste. Wir stimmen im Juni 2021 über dieses CO₂-Gesetz ab. Wenn das Volk Ja sagt, dann wird Ihr Antrag, den Sie heute stellen, völlig obsolet, dann kommt es nämlich sowieso 2026. Und wenn das Volk Nein sagt, haben Sie

quasi auf Vorrat den Volkswillen missachtet. Ich weiss nicht, ob das wirklich in Ihrem Sinne und im Sinne Ihrer Wählerinnen und Wähler ist, liebe FDP. Ich habe geschlossen und danke für die Aufmerksamkeit.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich möchte zuerst meine Interessen offenlegen: Ich bin im Beirat des Vorstands des Hauseigentümergebietes Kanton Zürich und ich bin Vorsitzende der Parlamentarischen Gruppe Wohnen und Grundeigentum.

Sie haben bis jetzt alle bürgerlichen Minderheitsanträge abgelehnt und es zeichnet sich ab, dass auch die Minderheitsanträge zu Paragraph 11 Absatz 2 abgelehnt werden, und über die Anträge betreffend Gas werden wir wahrscheinlich am 22. Februar 2021 weiterdebattieren. Und beim Paragraphen 11 Absatz 2, ob «Filetstück» oder «Zurich Finish» spielt für Sie keine Rolle, das muss man einfach in Betracht ziehen, dass seit 1990 die Gebäudeeigentümer bereits auf freiwilliger Basis die CO₂-Emission des Gebäudeparks um 30 Prozent reduziert haben. Es werden bereits auf freiwilliger Basis jährlich 10,5 Milliarden Franken in die Sanierung von bestehenden Bauten investiert, und dazu gehören eben auch die energetischen Sanierungen.

Heute diskutieren wir über ein Energiegesetz und es geht wirklich vor allem darum, was Gebäudeeigentümer machen müssen, was man in Zukunft machen muss. Und es geht nicht um die Neubauten. Bei Neubauten ist klar, man plant von Anfang an mit Wärmepumpe, mit Fotovoltaik-Anlage. Aber es geht um die bestehenden Bauten, und bei bestehenden Bauten ist es nun einfach mal schwierig, wenn die Heizung aussteigt, sofort eine komplette energetische Sanierung zu machen. Es geht um die Zeit, die man dann nicht hat, und es geht um die Finanzierung, die man dann vielleicht auch noch nicht hat. Es geht bei diesen Minderheitsanträgen darum, dass das Wohnen nicht teurer wird. Denn alle Kosten, die ins Wohnen investiert werden müssen, sei es die Heizungssanierung, sei es die Gebäudesanierung, können dann teilweise auch auf die Mieter überwältigt werden. Das darf man einfach nicht ausser Betracht lassen. Es geht um das Wohnen, und wir müssen auch das im Auge behalten, dass die Kosten wirklich vernünftig angegangen werden. Diese Minderheitsanträge haben eben auch das im Auge, dass nicht nur der Gebäudeeigentümer schnell, sofort eine komplette Sanierung machen muss, sondern dass auch für die Mieter, die am Schluss dann auch einen Teil mittragen müssen, das Wohnen nicht teurer wird. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Vielleicht gleich anschliessend ans Votum von Sonja Rueff, zu den Leistungen, die die Wohneigentümer bereits für den Klimaschutz erbracht hätten: Ja, wir spüren das. Aber wenn wir netto null erreichen wollen, bezieht das alle Bereiche ein und wir müssen uns jetzt rasch auf die Bereiche konzentrieren, in denen es einfach ist, und das ist der Gebäudebereich. Dort sind die Ziele einfach zu erreichen. In der Industrie, wenn es um Hochtemperaturanwendungen geht, beispielsweise in der Zementindustrie, oder in der Mobilität, insbesondere im Flugverkehr, wird das wesentlich komplizierter. Dort werden wir vermutlich nicht so schnell vorankommen. In der Landwirtschaft werden wir

netto null möglicherweise nicht einmal erreichen können. Es ist aus Klimaschutzgründen also wichtig, dass wir hier vorwärtskommen.

Barbara Franzen hat in ihrem Votum gesagt, es gehe um Grenzwerte, wir bräuchten klare Grenzwerte. Dann bitte ich Sie, lesen Sie den Absatz 2 nochmals ganz genau durch: Es hat einen Grenzwert drin, und dieser Grenzwert ist null Kilogramm CO₂. Was die FDP fordert, ist 20 Kilogramm CO₂ vier Jahre später, also eine massive Aufweichung. Begründen tun Sie dies mit den Lebenszykluskosten, diese seien nicht vertretbar. Nun, ich verstehe nach wie vor nicht, wie man auf diese Haltung kommen kann. Sie sind eine eigentümergefreundliche Lösung, diese Lebenszykluskosten. Sie sagen nämlich einzig und allein, wann man diesen Grenzwert nicht einhalten muss, nämlich dann, wenn es teuer und kompliziert ist, dann kann man eine andere Lösung realisieren, eine Lösung, mit der man diesen Grenzwert nicht einhalten muss. Was ist da genau das Problem? Oder wie wollen Sie es lösen, wenn man das ganze 20-Kilogramm-CO₂ nicht einhalten kann? Da haben Sie keine Lösung. Irgendetwas braucht es aber, denn möglicherweise ist es tatsächlich nicht überall möglich.

Dieser Lebenszyklus-Ansatz sagt auch nicht, dass man nachher eine Wärmepumpe installieren muss, wenn sich dann vielleicht in der Analyse herausstellt, dass es das Günstigste ist. Das muss man nicht, man kann auch trotzdem beispielsweise eine Holzheizung einbauen. Man kann irgendeine andere Lösung einbauen, die diesen Grenzwert einhält. Man kann so viel Geld ausgeben wie man möchte oder eben die Lösung nehmen, die man präferiert, man muss einfach den Grenzwert einhalten. Wenn es teuer und kompliziert wird – das zeigen dann die Lebenszykluskosten –, dann kann man darauf verzichten. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem KEVU-Antrag zu. Dieser ist im Interesse des Klimas, der Eigentümer und der ganzen Gesellschaft. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Also grundsätzlich ist der Sinn dieses Gesetzes – wenn wir jetzt beim Herzstück sind und darüber diskutieren – ganz einfach, den CO₂-Ausstoss im Kanton Zürich zu reduzieren, und das geht nur, indem wir die Instrumente, die CO₂ produzieren und fossile Brennstoffe verbrennen – das sind Erdöl- und Erdgasheizungen –, unter die Lupe nehmen und uns fragen: Können wir mit diesen Heizungen weiterfahren oder müssen wir auf diese Heizungen verzichten, damit das CO₂ im Kanton Zürich reduziert werden kann? Jetzt gehe ich davon aus, dass auch die FDP im Grundsatz damit einverstanden ist, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen. Aber, geschätzte FDP, Sie sind immer furchtbar halbherzig bei der Sache. Sie können sich nie richtig durchringen, einfach einmal Ja zu sagen, sondern es ist immer ein Ja und dann ein grosses Aber. Diesen Eier-tanz haben wir auch jetzt wieder bei den Lebenszykluskosten. Wir haben hier eine geniale Lösung: Wir berechnen, wie teuer der Ersatz zu stehen kommt, und zwar über die ganze Dauer des Einsatzes einer Wärmepumpe oder einer Ölheizung, und vergleichen das. Und wenn es dann 5 Prozent teurer ist, kann man unter gewissen Auflagen dann doch die konventionelle Heizung einsetzen. Warum haben wir das gemacht? Weil wir eben einen Überblick über die Kosten wollen. Wir wollen den Leuten Kostenwahrheit geben. Wir wollen den Leuten reinen Wein einschenken.

Mit einer Absenkung von 20 Prozent CO₂ weiss niemand genau, wie teuer das ist; das ist eine theoretische Angabe. Mit diesem Artikel 11 Absatz 2 haben wir eine ganz klare Bestimmung, die sagt: Wenn es 5 Prozent teurer ist, dann musst du es unter gewissen Bedingungen nicht machen. Darum können Sie den Leuten, den Mieterinnen und Mietern und den Vermieterinnen und Vermietern nicht sagen «Es wird jetzt uh teuer», sondern es wird maximal 5 Prozent teurer in den Nebenkosten. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Botschaft und schmälert jede Spekulation über die Kosten des CO₂-Ausstiegs im Heizungsbereich. Es ist klar, Ueli Bamert, Sie finden das jetzt alles furchtbar kompliziert. Aber es gibt ja ganz viele Leute – das haben wir von Barbara Franzen gehört –, die das bereits heute machen, obwohl es angeblich so furchtbar kompliziert ist. Aber ich verstehe Sie natürlich, Ueli Bamert, Ihre Aufgabe ist es, Erdöl zu verkaufen oder zuzusehen, dass das weiterhin gemacht wird, und da macht Ihnen jetzt halt der Klimawandel einen Strich durch die Rechnung. Das ist jetzt halt die Realität, die wir auch nicht ändern können, Sie wissen ganz genau, dass es darum geht, das CO₂ zu reduzieren, dieses Gesetz braucht es im Kanton Zürich. Sie können hier jetzt schon «schwurbeln» und sagen «Nein, geht nicht, ist zu kompliziert, können wir nicht, dann kommen Beamte», Sie können tausend Gründe finden, am Ende ist Ihr Motiv ja nur: Wir wollen weiter Erdöl verkaufen. Und dazu stehen wir Grüne überhaupt nicht, wir wollen das CO₂ reduzieren und wir wollen einen Kanton, eine Schweiz und einen Planeten hinterlassen, auf dem auch unsere Enkel leben können. Ich danke Ihnen.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Wir sind uns hier wohl alle einig, dass die Verfeuerung von Erdöl und Erdgas zur Gewinnung von Heizwärme einen Anachronismus darstellt, der so nicht mehr zukunftsfähig ist. Ein Energiegesetz einzuführen, welches diesem Umstand Rechnung trägt, ist daher nur angemessen und richtig. Die Probleme beginnen aber mit der Radikalität der Umsetzung. Ein erheblicher Teil der Gebäudebestände ist deutlich älter als der aktuelle Technologiestandard bei der Wärmegewinnung und mit diesem nicht kompatibel. So brauchen Gebäude, bei denen die Wärme über Radiatoren abgegeben wird, deutlich höhere Vorlauftemperaturen, als mit den als Alternative propagierten elektrisch betriebenen Wärmepumpen generiert werden kann. Wenn also an einem solchen Gebäude der Ersatz des Heizkessels ansteht, welcher relativ günstig vorgenommen werden kann, so steht nun mit diesem Gesetz der Ersatz des kompletten Heizsystems an. Das wird den Abbruch oder die Kernsanierung vieler Gebäude beschleunigen, vor allem auch von Gebäuden, welche das Ende ihres Lebenszyklus noch nicht erreicht hätten. Verschiedene Ratskollegen wiesen mit gutem Grund darauf hin, dass sich das neue Gesetz, wie vorgesehen, als Segen für das Installateur- und Baugewerbe erweisen werde. Das ist zweifellos richtig. Aber macht das technisch-wirtschaftlich auch Sinn, wenn Sie zum Beispiel zwei faule Zähne im Mund haben, zwecks Behandlung den Zahnarzt aufsuchen und dieser reisst Ihnen dann alle Zähne aus und verpasst Ihnen eine Prothese, weil das heute so gemacht werden muss? Dann können Sie damit wohl wieder beissen, richtig glücklich werden Sie damit wohl nicht. Auch hat das Ganze eine starke soziale Komponente. Einem Kollegen der Alternativen Liste ist das letzte Woche auch aufgefallen: Das sind

nicht die Reichen, die hier an die Kasse kommen, die sind technisch längst up to date, das betrifft den Mittelstand und den unteren Mittelstand. Wenn der Herr Baudirektor und verschiedene andere hier auch angesichts ihrer Einkommenssituation sagen können, 5 Prozent gingen immer, dann ist das sicher für die eine oder andere persönliche Situation zutreffend, eine Volksmehrheit – na ja – deckt diese Aussage wohl nur bedingt ab. Soll nun also ein Immobilienbesitzer vor einem Öl- oder Gasbrennerersatz ein Gutachten verfassen lassen, welches belegen wird, dass ein Totalersatz der gesamten Wärmeerzeugung und -verteilung Kosten generieren würde, welche auch längerfristig über den 5 Prozent zu stehen kämen, dann mit den zusätzlich eingestellten Staatsangestellten darüber verhandeln und sich dessen Ermessensspielraum ausliefern, ob das auch so ist? Ja, so würde es kommen. Und die Durchsetzung dieses radikalen Energiegesetzes wird eine weitere Aufblähung des Verwaltungsapparates zur Folge haben. Diese Überlegungen werden sich also auch die Eigentümer von Mietshäusern machen müssen. Viele werden zum naheliegenden Schluss kommen: Wenn schon projektieren, warum denn nicht gleich richtig? Was sagen Sie dann also den Mietern, die ihre Wohnungen verlieren werden, weil diese kernsaniert oder gleich abgebrochen werden? Dumm gelaufen, wir haben es doch nur gut gemeint, wegen dem Klima und so? Und eben: Was ist mit den Wohneigentümern im Pensionsalter, die über Wohneigentum verfügen und damit auf dem Papier zwar wohlhabend sind, aber aufgrund ihrer Einkommenssituation schlicht und einfach nicht über die Mittel verfügen, solche Investitionen zu stemmen, und genau aus diesem Grund keine Hypotheken mehr erhalten? Sind dann die 5 Prozent auch kein Problem?

Dieses Gesetz wird in seiner aktuellen Form eine erhebliche Anzahl von Menschen in unserem Kanton in existenzielle Schwierigkeiten bringen. Und das wird ohne Not geschehen, sondern einfach darum, weil der naive Kinderglaube an eine bevorstehende Klimakatastrophe wohl endgültig im Mainstream angekommen ist. Dabei geschieht doch nur, was schon immer geschehen ist, seit es diesen Planeten gibt: Das Klima wandelt sich, eigentlich die natürlichste Sache der Welt (*Zwischenrufe*). Mit diesem Gesetz die Brechstange anzusetzen, ist doch eher unschweizerisch, wäre es doch die Kernaufgabe dieser Regierung und dieses Parlaments, Lösungen auszuarbeiten, welche auch die soziale Wohlfahrt der Menschen in diesem Kanton, wenn schon nicht verbessert, so doch mindestens erhält ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Meine Interessenbindung: Ich bin im Vorstand des Hauseigentümerverbandes Uster. Florian Meier wirft der SVP vor, zu trödeln. Das trifft nicht zu. Die SVP will ein sinnvolles Energiegesetz, welches ohne Zwang denselben Effekt erreicht wie die von Links-Grün geforderten Massnahmen und Zwänge. Die SVP ist auch grün, aber vernünftig grün und nicht mit Zwang. Jeder vernünftige Hauseigentümer wird, wenn irgendwie möglich, auf eine fossile Heizung verzichten. Schon heute werden praktisch keine fossilen Heizungen mehr durch eine fossile Heizung ersetzt, dies aber ohne Zwang. Es sind nicht, wie Daniel Sommer erwähnt hat, drei Viertel der Heizungen, die wieder durch eine fossile Heizung ersetzt werden, es ist ein kleiner Teil – mit wenigen Ausnahmen. Die

bereits erfolgten Anstrengungen der Hauseigentümer werden hier nicht anerkannt. Ich zähle mich auch zu den grünen SVP-lern, ich habe meine Liegenschaft bereits vor 13 Jahren mit einer Erdsondenheizung ausgestattet, ohne Zwang, ohne Druck, ohne Beiträge der öffentlichen Hand, einfach aus Vernunft. Diesen Absatz des Paragraphen 11 braucht es nicht, die Hauseigentümer sind vernünftig und grün. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf gewisse Voten replizieren:

Florian Meier, das Offensichtliche hast du genannt: keine Öl- und Gasheizungen alten Zuschnitts, nämlich mit fossilen Brennstoffen, da sind wir uns einig. Ich denke, der FDP-Ansatz aus dem CO₂-Gesetz mit dem Absenkpfad würde hier eben auch sehr schnell einen Riegel schieben. Er würde auch die Beimengungen von erneuerbaren Energien steigern. Ich glaube, wir haben einen politischen Konsens: keine Öl- und Gasheizungen alten Zuschnitts mehr, sondern mehr erneuerbare Brennstoffe. Es ist eben nicht so, dass wir hier ein Übergangsgesetz schaffen wollen, sondern wir wollen verhindern, dass wir mit der Vorlage, wie wir sie heute beraten, in eine Übergangsregelung, in eine Übergangslegiferierung hineingeraten, bis das nationale CO₂-Gesetz kommt, und an diesem orientieren wir uns. Es ist gesagt worden, dass es um das Rechnen gehe. Das ist richtig. Es ist auch gesagt worden, dass es um eine geniale Lösung mit dem Lebenszykluskostenansatz gehe. Da möchten wir doch etwas differenzieren und möchten das nicht so als «Ja, aber» verstanden haben, aber eben doch als differenziert, und auch das muss ja hier erlaubt sein. Aus unserer Sicht ist der Lebenszykluskostenansatz, also die Betrachtung der Lebenszykluskosten, ein durchaus valabler Ansatz. Wir stellen einfach die Frage, ob es notwendig ist, dass dieser Ansatz ins Gesetz hineingeschrieben wird. Und da sind wir dezidiert der Meinung: Nein, es ist nicht notwendig. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass Anbieter von entsprechenden Lösungen – Fotovoltaik oder Wärmepumpen – mit spezialisierten Energieberatern die Hausbesitzer im Sinne dieser Fragen, Fragen der Kosten über den ganzen Lebenszyklus einer Anlage, umfassend beraten. Und es ist durchaus erwünscht, dass eine ganzheitliche Abwägung von Investitions- und Lebenszykluskosten gemacht wird, da haben wir gar nichts dagegen. Aber wir sind der Meinung, dass es hier keine Aufnahme ins Gesetz braucht.

Aus unserer Sicht – ich sage es gerne nochmals – wäre eine einfachere, eine verständlichere Regulierung zentral. Und wir sind der Meinung, dass der Lebenszykluskostenansatz, wie in den BBV I vorgeschlagen wird, eben keine solche einfache Regulierung ist, sondern dass das eine geradezu akademische Rechnerei ist. Für uns ist klar, wir wollen eine Steuerung über Zielvorgaben. Wir wollen den Klimaschutz kompatibel mit nationaler Regulierung, aber wir wollen keinen bürokratischen Ansatz, und darum wenden wir uns gegen den Lebenszykluskosten-Ansatz. Besten Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke, dass Sie mir nochmals das Wort für eine kurze Replik erteilen, ich muss da, Herr Forrer, schon kurz

auf Ihre Aussagen reagieren: Sie können schon immer sagen, es werde dann nur 5 Prozent teurer, aber wieso braucht es dann dieses Gesetz? Das konnten Sie immer noch nicht schlüssig erklären. Wenn es sich wirklich rechnet, dann macht das der Hauseigentümer auch. Das Problem sind die Anfangsinvestitionen – das wurde jetzt wirklich oft genug gesagt –, und es muss am Ende dem Hauseigentümer überlassen bleiben, welches Heizsystem er einbauen will und welches nicht. Aber es sagt halt einiges über Ihr Menschen- und Gesellschaftsbild aus: Der Bürger ist dumm. Man muss ihn erziehen wie ein Kleinkind. Nur der Staat, nur die Grünen wissen, was richtig ist. Da haben wir halt einfach ein bisschen ein anderes Menschenbild, Herr Forrer.

Und dann noch zu Ihrem plumpen Angriff auf meine Person: Sie können versichert sein, ich würde diese Haltung auch vertreten, wenn ich beruflich ganz woanders tätig wäre. Denn ich bin halt wirklich ein von Grund auf liberaler Mensch, der der Meinung ist, dass der Bürger am Schluss entscheiden soll, und nicht der Staat und irgendwelche Parteien. Sie haben es so gedreht: Ich setzte mich für die finanziellen Interessen meiner Branche ein. Das stimmt natürlich schon, am Ende des Tages wollen meine Mitglieder ihr Geschäft weiter betreiben können. Ich sehe es aber von der anderen Seite her: Ich setze mich hier für gleichlange Spiesse ein. Ich setze mich dafür ein, dass jeder nach seiner Kraft auf dem Markt bestehen kann, während Sie und sehr viele Angehörige der Klima-Allianz sich dafür einsetzen, dass ein marktverzerrendes Gesetz gewissen Marktteilnehmern neue Vorteile bietet und die nicht genehmen Marktteilnehmer aus dem Markt drängt. Ich überlasse es jetzt den Zuschauern am Livestream zu Hause zu urteilen, was sympathischer ist, der Einsatz für gleichlange Spiesse oder der Einsatz für ein marktverzerrendes Gesetz. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ich möchte noch kurz etwas zum Argument der FDP und SVP sagen, dass die Mieter mehr bezahlen müssten. Das ist nicht zwingend so, und zwar aus folgenden Gründen: Im Grundsatz darf davon ausgegangen werden, dass die variablen Nebenkosten nach energetischen Sanierungen sinken werden. Allfällige Umwälzungen von Investitionskosten in erneuerbare Energieträger auf Mietpreise werden damit längerfristig kompensiert durch tiefere Ausgaben bei den Nebenkosten. Und da kommen eben die Lebenszykluskosten ins Spiel. Wir müssen uns aber auch klar sein: Diese Vorlage zum Energiegesetz dient vor allem dem Klimaschutz – ein Thema, das schon überfällig ist, ein Thema, bei dem wir dringend vorwärtsmachen müssen, ein Thema, das uns alle betrifft. Und dem Klimaschutz dient nun mal primär die Senkung der CO₂-Emissionen, das ist das eigentliche Ziel. Sozialpolitik dient primär der Unterstützung von weniger privilegierten Personen oder der Absicherung von uns allen, wenn wir einmal weniger verdienen, zum Beispiel im Rentenalter mit dem Drei-Säulen-System. Sozialpolitik ist aber nicht deckungsgleich mit Klimaschutzpolitik, und ich weiss auch nicht, ob das wirklich die Absicht der SVP ist, das zu betonen. Hier geht es primär um Klimaschutz, um finanzielle Anreize und Anforderungen im Gebäudebereich. Und ja, gegen 80 Prozent der fossilen Heizungen werden immer noch durch fossile Heizungen ersetzt, leider.

Die Befürchtungen der SVP und FDP betreffen aber vor allem grosse Städte, also Zürich und Winterthur, dort wohnen die meisten Mieterinnen und Mieter. Die Stadt Zürich hat extra eine Studie für sozialverträgliche Lösungen im Umgang mit dem Klimawandel in Auftrag gegeben. Und sie hat schon vor fünf Jahren einen Leitfaden mit Erfolgsfaktoren für sozial nachhaltige Ersatzneubauten und Sanierungen herausgegeben. Er richtet sich an Investierende, Planende und Angestellte der Stadt. Die Erfolgsfaktoren zeigen, wie die soziale Dimension der Nachhaltigkeit – neben der ökologischen und der wirtschaftlichen Dimension – bei Ersatzneubauten und Sanierungen berücksichtigt werden kann und soll. Die Stadt Zürich bemüht sich da sehr im Bereich des ökologischen und sozialverträglichen Bauens. Es geht da auch um den Erhalt der sozialen Vielfalt in den Stadtquartieren. Das Ziel einer sozial durchmischten Stadt ist im Programm «Wohnen» des Stadtrates festgeschrieben, es ist auch in der Gemeindeordnung, also in der Verfassung, verankert. In den Städten werden vermehrt Verdichtungen im Raum verlangt, dazu braucht es Ersatzneubauten, und flankierende Massnahmen zur Berücksichtigung sozialer Aspekte werden wichtig. Ein wichtiger Erfolgsfaktor sind bezahlbare Mieten dank Kostenreduktion und angemessener Belegung. Tiefe Mieten bei Ersatzneubauten oder Sanierungen können mit einer Senkung des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf, optimierten Grundrissen und Abstrichen beim Ausbaustandard erreicht werden. Mit einer Flächenbeschränkung können auch mehr Personen von preisgünstigen Wohnungen profitieren, dafür stehen mehr Gemeinschaftsräume und zumietbare Zimmer zur Verfügung. Die Leuchttürme mit Strahlkraft, wie die Siedlungen «Kalkbreite», «Kronenwiese» oder «Mehr als Wohnen» kennen wir wohl alle. Bei Sanierungen ist eine frühzeitige Kommunikation und Unterstützung der Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer wichtig. Kündigungen und Kaltwohnungen sind zu vermeiden. Das alles sage ich, um zu betonen, dass dort, wo die meisten Mieterinnen und Mieter wohnen, also in der Stadt Zürich, im Bereich «sozialverträgliches Wohnen» schon viel getan wird. Natürlich wird es auch Härtefälle geben, aber mit langfristiger Perspektive und mit Blick auf günstigere Nebenkosten dank Umstieg auf erneuerbare Energien und Sanierungen kann dem begegnet werden. Bleiben wir also auf dem Boden der Klimapolitik und diese hat heute Priorität. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Wir haben es heute oft gehört und ich habe das Gefühl, dass es hauptsächlich der – von mir aus (vom Rednerpult aus) gesehen – rechten Ratsseite heute nur darum geht, den Teufel an die Wand zu malen. Auch da würde sich wieder einmal ein Blick ins Gesetz lohnen – und nicht in die Interpretation, die man irgendwo liest. Es ist ganz klar: Im Gesetz gibt es nirgends eine Sanierungspflicht. Das heisst, das Ehepaar, das jetzt angeführt wurde, dessen Heizung ausfällt, wird, wenn es im Winter passiert, mehr oder weniger am nächsten oder am übernächsten Tag eine Ersatzheizung haben, die dann vor, neben oder hinter dem Haus steht, damit es grundsätzlich weiter heizen kann. Und dann wird es einen Heizungsersatz machen müssen. Eine Sanierungspflicht hat das Ehepaar nicht. Es wäre sicher sinnvoll, wenn es diese Gelegenheit gleich nutzen würde, um zu sanieren, aber es gibt diese Pflicht nicht.

Es kann also einfach wieder eine Heizung mit der gleichen Leistungsfähigkeit einbauen. Diese hat einfach eine Vorgabe, und das ist: Sie muss den Grenzwert von null Kilogramm CO₂ einhalten. Sie hat also auch gleich lange Spiesse wie alle anderen Heizungen, denn es geht ja nur um den Grenzwert. Mit dem Lebenszyklus-Ansatz kann man nun auch berechnen, ab wann man wieder eine Ölheizung auf fossiler Basis einbauen kann, wenn man das möchte. Dann kann die Berechnung zeigen, dass das geht, wenn es sehr teuer würde, sofern man die Grenzwerte einhält. Die Basis für die Lebenszykluskosten ist auch nicht irgendwie ein Fantasieenergieverbrauch, sondern das ist der Energieverbrauch aus der Vergangenheit. Das heisst also: Genau bei diesem Haus, das schlecht isoliert ist und eine höhere Vorlauftemperatur braucht, wird natürlich die Wärmepumpe ineffizienter, auch wenn es dort technische Fortschritte gibt und Wärmepumpen das besser erreichen können. Es wird also ineffizienter und möglicherweise – oder ziemlich sicher – dadurch auch teurer. Vielleicht ist dann tatsächlich dort aufgrund dieses Lebenszykluskostenansatzes eine Ölheizung auf fossiler Basis wieder zulässig. Was Barbara Franzen vorhin gesagt hat, «wir wollen es anders, es ist kompliziert», ja wie wollen Sie es dann? Es geht ja genau darum, hier Willkür zu vermeiden. Es wird ganz klar gesagt, wie diese Lebenszykluskosten berechnet werden. Es gibt nachher nicht irgendeine Gemeindebehörde, die sagt, «ja, gut, also ich glaube, hier sind die Lebenszykluskosten höher» oder «nein, hier nicht, ich weiss nicht aus welchen Gründen». Hier haben wir eine klare Vorgabe, und die wird es auch brauchen, sonst haben wir einfach Willkür, wenn es darum geht zu sagen, zu entscheiden, ob diese Lebenszykluskosten höher oder tiefer sind. Und zu guter Letzt, für den Fall, dass man zwar tatsächlich günstigere Lebenszyklus-, aber höhere Investitionskosten hat, die sich aber ja nur auf den Heizungsersatz beziehen und nicht auf eine Gesamtanierung, dann greift die Härtefallklausel. Dann ist es also auch nochmals möglich, auszugleichen. Wenn Sie das verstehen würden, dann hätten Sie auch kein Problem damit, diesem Gesetz zuzustimmen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Am besten verstehe ich mich mit Ueli Pfister, wenn wir miteinander über Apéro und Wein diskutieren. Bei seinem Votum hat mich aber schon gestochen, dass er mir vorgeworfen hat, das stimme nicht, dass drei von vier Hauseigentümerinnen und -eigentümern, Investorinnen und Investoren ihre Ölheizung wieder durch eine Ölheizung ersetzen. Das ist keine Erfindung von mir, das ist eine Erklärung, eine Grundlage der Verwaltung, die uns in der Erarbeitung dieses Gesetzes begleitet hat. Und ich muss doch sagen, ich habe relativ hohen Respekt vor der Meinung und der Fachkenntnis dieser Fachleute und muss jetzt leider Ueli Pfister sagen, dass ich diesen mehr glaube als ihm. Ansonsten sind wir uns in vielem einig. Aber ich gebe dir recht in der Frage bezüglich Zwang: Natürlich, mit jedem Gesetz machen wir einen gewissen Zwang in eine Richtung. Und bei diesem Zwang können wir nur fragen: Welchen Zwang wollen wir? Wollen wir einen, den wir selber bestimmen, festlegen, gestalten können – mit transparenten Kriterien, genauso wie wir es heute machen, oder wollen wir einen von aussen definierten Zwang, der uns auferlegt wird durch die Luft, die schlechter wird, die Biodiversität, die

zurückgeht, und so weiter? Dort sind wir ausgeliefert, und es ist an uns zu entscheiden – wo wollen wir uns einschränken? – oder auf diese Zwänge zu reagieren. Es geht letztlich um das Thema der Freiwilligkeit, und ich sage Ihnen: Freiwilligkeit ist ein Luxus, den wir uns erst leisten können, wenn wir unsere Schulden bei der Zerstörung der Umwelt abbezahlt haben.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich bin froh, dass ich Hauseigentümer und nicht Mieter bin. Ich komme aus der Stadt Winterthur und dort sind über 80 Prozent der Einwohnerschaft – das weiss auch unser Herr Baudirektor – Mieterinnen und Mieter. Sehr viele Überbauungen stammen noch aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, gebaut in den 30er-Jahren und sind mehr als nur zum Teil baufällig und sehr bescheiden eingerichtet. Es gibt sogar Überbauungen, dort heizt man heute noch mit Holzheizungen. Mit diesem Gesetz werden die Mieterinnen und Mieter auf das Übelste zur Kasse gebeten, denn schlussendlich zahlen sie diese Rechnung. Und wir reden hier nicht nur von der Sanierung von Heizungen. Wenn ich mit Wohneigentümern rede, sagen diese mir heute schon ganz klar: Wenn ich denn schon die Heizung umstellen muss, dann saniere ich auch gleich die ganzen Aussenisolationen, dann restauriere ich auch die ganzen elektrischen Zuleitungen, das Sanitäre mache ich auch, es wird moderner ausgebaut. Das hat Kostenfolgen bis zu 40 Prozent. Ich weiss nicht, woher Sie immer die 5 Prozent nehmen, Herr Baudirektor, wir reden hier bei Sanierungen von Altbauwohnungen schlussendlich von über 80 Prozent der Mieterinnen und Mieter der Stadt Winterthur. Haltet euch fest, da kommt eine Welle auf euch zu, die könnt ihr so gar nicht mehr stemmen!

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wir haben jetzt vieles gehört, alle Positionen wurden dargelegt. Es wurde aber auch vieles ziemlich Merkwürdiges ausgedrückt und viele wichtige Sachen zu wenig betont. Deshalb ergreife ich die Möglichkeit, hier noch einmal nachzudoppeln.

Herr Sommer, Sie haben wieder von der Umweltverpestung durch CO₂ gesprochen. CO₂ ist ein natürliches Gas, das Bestandteil der Atmosphäre ist, es tötet uns nicht. Es geht nicht um ein Umweltgift, es geht darum, den Anteil des CO₂ zu reduzieren, aber das ist keine Vergiftung der Umwelt.

Kommen wir wieder zur Kostenfrage: Gerade in Altbauten – Herr Isler hat es auch schon erklärt – ist es mit dem Heizungsersatz nicht getan. Wenn Sie in Altbauten, wo günstiger Wohnraum besteht, diese Massnahmen ergreifen, müssen Sie meistens eine Kernsanierung betreiben. Es gibt eine Änderung am Heizsystem, es gibt den Fensterersatz, es gibt die Sanierung an der Aussenhülle et cetera, und es ist ganz klar, dass dies das Ende des günstigen Wohnraums ist, es wird das Wohnen wesentlich verteuern. Denn die Lebenszykluskosten, die Sie bei der Härtefallklausel zitieren, beziehen sich nur auf den Ersatz des Wärmeerzeugers und inkludieren eben nicht die ganzen Sanierungskosten, die da auch noch geleistet werden müssen.

Zum Vorwurf, den wir auch gehört haben – von Herrn Forrer, wenn es mir recht ist –, dass die SVP natürlich gar nichts wolle, wir hätten den Klimawandel gezeugnet und wollten hier jetzt auch nicht Hand bieten: Diesen Vorwurf kann ich einfach nicht stehen lassen. Wir bieten Hand, wir haben das schon in der Eintretensdebatte gesagt. Wir sind ja auch eingetreten auf das Gesetz. Wir wollen einen konstruktiven Beitrag leisten. Und nachdem wir, die bürgerlichen Parteien und auch der Hauseigentümergeverband sich jahrelang gegen die Umsetzung oder die Einführung der MuKEen gewehrt haben, sind wir bereit, Hand zu bieten. Wir sagen Ja zu den MuKEen 2014, auch wenn sie die Zähne von Herrn Bamert noch werden knirschen hören in diesem Saal. Wir schlucken diese Kröte, wir bieten Hand. Nehmen Sie doch diese Chance, es ist der Spatz in der Hand. Denn wenn wir diesen Paragraphen hier mit dem «Zürich Finish» im Gesetz lassen, wird das zwangsläufig zum Referendum führen. Und ich sage Ihnen, der Ausgang dieses Referendums ist mehr als offen. Wenn Sie den Erfolg der Unterschriftensammlung beim Referendum zum CO₂-Gesetz gesehen haben, würde ich sagen, ist das Rennen offen. Denn die Leute haben derzeit existenzielle Probleme, glauben Sie mir, und die Steigerung von Lebenskosten dadurch, dass die Mieten steigen, das Wohnen teurer wird, das ist definitiv ziemlich weit hinten in der Wunschliste der Bevölkerung. Wir werden dieses Referendum führen, wenn Sie diese Chance hier nicht ergreifen und uns den Kompromiss ermöglichen. Ich danke.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch etwas zu Herrn Bamert sagen: Ich freue mich übrigens schon auf den Abstimmungskampf gegen Sie. Sie haben gesagt, wir würden den Bürger für dumm verkaufen und der Staat hätte hier nichts zu suchen. Dann verstehe ich aber nicht, wieso Sie Politiker sind. Denn unsere Aufgabe gerade als Politikerinnen und Politiker ist es doch, für die langfristige Entwicklung im Sinne der ganzen Gesellschaft zu sorgen, also den Klimawandel zu bekämpfen. Und wenn das mit Freiwilligkeit geht, dann ist das ja gut. Aber wenn das mit Freiwilligkeit nicht geht – und das ist hier so –, dann müssen wir handeln. Wir sehen immer noch viele fossile Heizungen, die durch neue fossile Heizungen ersetzt werden. Denn Freiwilligkeit ist in erster Linie etwas für jene mit Empathie. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die intrinsische Motivation zu ersetzen durch eine Logik, welche die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Interessen wahrt. Auf volkswirtschaftlicher Ebene würde dies heissen, dass wir die Spielregeln anpassen, damit der Markt wieder regeln kann, also höhere Preise setzen für die nicht erwünschte Variante. Aber Sie sind ja immer die Ersten, die sich wehren, wenn es um die Erhöhung der Brennstoffabgabe geht. Auf betriebswirtschaftlicher Ebene heisst das, dass wir die Alternative für die Bürger attraktiver machen müssen. Und genau das machen wir mit diesem Gesetz.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ich möchte auf die Voten von René Isler und Christian Lucek entgegnen. Meine Interessenbindung: Ich bin Mieterin und ich bin Vizepräsidentin des Mieterverbandes des Kantons Zürich. Wir haben hier wirklich gehört, dass eine Kostenhölle auf die Mieterinnen und Mieter zukommen werde,

wenn wir dieses Gesetz – und gezielt jetzt auch noch diesen Artikel – annehmen werden. Das stimmt ganz klar nicht, wir haben das gehört, es wurde mehrfach erläutert und ich möchte das nochmals betonen, es handelt sich hier um eine Angstmacherei, denn es ist ganz anders: Die Infrastrukturkosten können 5 Prozent höher werden, wenn man statt einer fossilen Heizung eine Heizung mit erneuerbaren Energien einbaut, 5 Prozent höhere Infrastrukturkosten und dafür günstigere Energiekosten. Die Seite, die Angst macht und den Mieterinnen und Mietern so einheizt, diese Seite hat sich noch nie wirklich für die Interessen der Mieterinnen und Mieter eingesetzt, hier werden klar andere Interessen vertreten.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich weiss nicht, ob man das sehen kann, das ist die Gleichstellungsschnecke (*er hält die verteilte Zimtschnecke hoch*). Sie lag auf meinem Tisch und wahrscheinlich auf allen Tischen, verteilt von den Frauen des Kantonsrates zum 50-Jahre-Jubiläum des Frauenstimmrechts; das ja eigentlich nicht unbedingt zu feiern ist, sondern es ist eher zu bedauern, dass es erst 50 Jahre sind. Und wenn ich jetzt den Rednerinnen und Rednern der bürgerlichen Ratsseite zuhöre, wenn es nach Ihnen geht, dann sind wir beim Klima in genau demselben Schneckentempo unterwegs wie bei der Gleichstellung. Offensichtlich, so scheint es mir, muss die SVP zuerst noch mal intern klären, ob sie nun der Ansicht ist, dass der Klimawandel real und menschengemacht ist, oder, wie man vermuten könnte, ob einige SVP-Mitglieder und Kantonsrätinnen und -räte der Ansicht sind, dass Bill Gates (*US-amerikanischer Software-Unternehmer*) den Klimawandel erfunden hat.

Zur Kontroverse, wie viele Ölheizungen jetzt eingebaut werden: Ich bin der Ansicht, dass es am einfachsten ist, wenn man in die Verkaufsstatistiken schaut, im Jahr 2019 wurden in der Schweiz 23'000 neue Öl- und Gasheizungen installiert. Also Sie sehen, diese Öl- und Gasheizungen, die man heute installiert, werden noch 25 Jahre betrieben. Wir sind also nicht auf Kurs, wenn wir schauen, bis wann wir auf nett null sein sollten, vor allem im Gebäudebereich. Da geht zwar etwas, aber wir sind trotzdem nicht auf Kurs. Der Kern der Vorlage hier – das wurde jetzt schon mehrfach gesagt – ist diese Lebenszykluskosten-Rechnung beim Heizungsersatz. Und der Punkt ist genau der, dass wir sagen: Man muss es nur tun, wenn es technisch möglich und wenn es wirtschaftlich tragbar ist. Nur dann gibt es eine Pflicht, und es gibt diese Regelung: Wirtschaftlich tragbar heisst, wenn die Lebenszykluskosten maximal 5 Prozent höher sind. Das ist so, weil eine Wärmepumpe zu Beginn halt deutlich mehr kostet. Gerade wenn Sie eine Erdsondenwärmepumpe installieren, dann kostet das vielleicht dreimal so viel wie eine neue Ölheizung. Hingegen ist der Betrieb nachher günstiger, weil die Wärmepumpe den Strom sehr effizient verwendet. Das heisst, über längere Zeit, 20 Jahre oder länger, rechnet sich eine solche Investition. Das ist schon heute so, dass es sich in vielen Fällen rechnet, zusätzlich subventionieren wir vom Kanton die Wärmepumpen. Dadurch rechnet es sich noch mehr oder noch schneller und wird in der Mehrheit der Fälle günstiger sein.

Jetzt wurde mehrfach gesagt, das stimme schon und es sei schon günstiger, wenn man durch eine Wärmepumpe ersetze, aber gleichzeitig müsse man ja das Gebäude noch sanieren. Aber das stimmt nicht, Sie müssen nicht. Sie müssen das Gebäude nicht sanieren. Natürlich wäre es aus energetischen Gründen sinnvoll, wenn Sie das Gebäude sanieren, es wäre absolut sinnvoll. Aber Sie müssen nicht. Es gibt heute auch Wärmepumpen mit höheren Vorlauftemperaturen, deshalb ist diese Problematik nicht vorhanden. Und falls es denn so wäre, dass Sie dann trotzdem noch Heizkörper ersetzen müssen, weil Ihre Heizkörper eine extrem hohe Vorlauftemperatur brauchen, dann zählt das zu den Investitionskosten des Wärmeerzeugers. Und das Gleiche gilt für die Mieten: Natürlich ist es so, natürlich kann ein Hauseigentümer, ein Vermieter seine Wohnung, sein Haus freiwillig sanieren und einen Teil dieser Kosten dem Mieter überwälzen. Das kann er heute tun, da kann er mit dem Gesetz tun, das hat aber einfach nichts mit diesem Energiegesetz zu tun, das ist Mietrecht. Er kann auch eine neue Küche einbauen. Und er kann auch leerkünden. Das sind alles Effekte, die wir leider sehen, und das führt tatsächlich teilweise zu teureren Mieten, das ist ein Effekt, den wir haben, hat aber einfach überhaupt nichts mit der Energievorlage zu tun, die wir hier heute besprechen.

Es ist mir nicht ganz klar, warum die SVP und FDP sich genau gegen diese Lebenszykluskostenrechnung so wahnsinnig sträuben. Um Himmels Willen, es geht ja genau darum, zu schauen und zu rechnen: Man muss es nur tun, wenn es auch finanziell tragbar ist. Herr Bamert hat gesagt, uns wäre doch ein Verbot viel lieber. Ich muss Ihnen sagen: Natürlich, aus Klimasicht wäre ein Verbot ganz gut, man würde einfach Öl- und Gasheizungen verbieten. Aber ich bin überzeugt, es gibt 5 bis 10 Prozent der Fälle, da würde dies zu unverhältnismässigen Kosten führen. Und deshalb – genau deshalb – haben wir diese Lebenszykluskosten-Regelung eingebaut, genau deshalb, um zu sagen «in diesen Fällen, in denen es zu teuer wäre, muss man es nicht tun», genau, um dies abzufedern, eine finanzielle Abfederung. Was wollen Sie denn noch mehr? Das ist mir wirklich nicht verständlich. Dann wurde moniert, die Regel sei viel zu kompliziert. Wenn der Kantonsrat diese Regelung beschliesst und das Gesetz in Kraft tritt, dann werden wir ein Webtool aufschalten, wo man diese Rechnung machen kann. Das wird relativ einfach, denn man muss nur sagen, wie viel die Ölheizung kostet, wie viel die Wärmepumpe kostet, der Rest ist grundsätzlich schon vorgegeben. Man muss noch schauen, wie viel Energie das Gebäude braucht, und fertig. Man kann das sehr, sehr einfach rechnen, da werden wir alles so vorbereiten. Das ist überhaupt nicht kompliziert, sondern sehr, sehr einfach im Vollzug.

Herr Bamert hat das Bild vom Gemeindeangestellten oder Verwaltungsangestellten geschildert, der in die Wohnung kommt, um das zu beurteilen. Herr Bamert, ich empfehle Ihnen: Sprechen Sie doch mal mit einem Bauvorstand – Sie haben in der SVP sicher viele Gemeindevertreter – und fragen Sie, wie das normalerweise mit den Baubewilligungen funktioniert. Das funktioniert nicht so, dass da ein Gemeindevertreter in die Wohnung kommt und so die Baubewilligung macht, so funktioniert das nicht. Das ist deutlich einfacher, und diese Lebenszykluskosten-Regelung funktioniert ganz genau gleich wie der ganze Rest des Baurechts.

Schauen Sie das PBG (*Planungs- und Baugesetz*), schauen sie die BBV I an, die Verordnung dazu, da gibt es ganz viele Bestimmungen, und diese Bestimmung der Lebenszykluskosten wird ganz genau gleich gehandhabt wie alle anderen baulichen Bestimmungen.

Gut, jetzt stellt sich aber die Frage: Okay, Sie müssen trotzdem das Geld haben, um zu investieren, was ist, wenn Sie dieses Geld nicht haben, um diese teureren Investitionskosten zu decken? Was ist mit diesen Fällen? Für diese Fälle gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist: Sie erhöhen Ihre Hypothek. Ich bin in Kontakt mit Banken, um genau das zu diskutieren: In welchen Fällen ist es möglich, eine Hypothek zu erhöhen? Was ist nötig oder was für Massnahmen müssen wir noch treffen, damit es leichter und zum Standard wird, dass die Bank in einem solchen Fall die Hypothek erhöht? Es ist dabei übrigens ein sehr grosses Interesse bei den Banken vorhanden, hier einen Beitrag zu leisten. Aktuell ist es so, dass es noch keine Finanzierungsstandards für solche Fälle gibt, das muss noch erarbeitet werden, da sind wir daran. Zweitens: Was ist jetzt also, wenn Sie Ihre Hypothek trotzdem nicht erhalten und Sie das Geld nicht haben? Für diesen Fall ist dann die Härtefallregelung da. Wenn Sie zeigen können, dass Sie sich das nicht leisten können, dann ist es ein Härtefall. Und auch dann müssen Sie es nicht machen, und es gibt keine Pflicht zum Umstieg auf eine Wärmepumpe oder auf eine andere, ähnliche energetische Lösung. Mit dieser Lösung hier stellen wir genau sicher, dass die Hauseigentümer und somit auch die Mieterinnen und Mieter vor zu hohen Kosten geschützt sind. Deshalb bin ich wirklich ein bisschen erstaunt über diese kontroverse Debatte hier zu genau diesem Thema, denn das ist genau der Artikel, der viel Augenmass walten lässt, und eine pragmatische Lösung im Vergleich dazu, dass man einfach einen fixen Grenzwert setzt. Das ist das, was die FDP will, einen fixen Grenzwert. Aber dann muss man es machen, ob man es sich leisten kann oder nicht, ob es teuer ist oder nicht. Im teuren wie im günstigen Fall, ein Grenzwert lässt hier keinen Spielraum. Die vorgesehene Lösung mit diesen Lebenszykluskosten ist ein Grenzwert mit einer entsprechenden wirtschaftlichen Abfederung, sodass es bei den 80 bis 90 Prozent der Fälle, in denen es sich finanziell lohnt, auch tatsächlich gemacht wird.

Ich bitte Sie deshalb, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich erläutere Ihnen das Abstimmungsprozedere: Ich stelle zuerst den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag Franzen gegenüber und danach den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag Lucek.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 98 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission den Vorzug.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christian Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Die Beratung der Vorlagen 5614a, 5372 und 5071b wird unterbrochen. Fortsetzung der Beratung am 22. Februar 2021.